

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 06.03.2014**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 23:00 Uhr - 23:20 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

**Anwesend:**

|                 |                              |                 |
|-----------------|------------------------------|-----------------|
| Herr Franz      | Bezirksbürgermeister         |                 |
| Herr Gutknecht  | Stellv. Bezirksbürgermeister |                 |
| Herr Henningsen | Stellv. Bezirksbürgermeister | (bis 22:50 Uhr) |

**CDU**

|                 |                       |  |
|-----------------|-----------------------|--|
| Frau Heckeroth  |                       |  |
| Herr Langeworth |                       |  |
| Herr Meichsner  | Fraktionsvorsitzender |  |

**SPD**

Herr Brinkmann  
Herr Hastaedt  
Frau Mertelsmann

**Bündnis 90/Die Grünen**

|                        |                      |                 |
|------------------------|----------------------|-----------------|
| Frau Bauer             | Fraktionsvorsitzende |                 |
| Herr Bowitz            |                      | (bis 23:00 Uhr) |
| Herr Gutwald           |                      |                 |
| Frau Zeitvogel-Steffen |                      | (bis 23:00 Uhr) |

**Die Linke**

|                     |                       |                 |
|---------------------|-----------------------|-----------------|
| Herr Ridder-Wilkens | Fraktionsvorsitzender |                 |
| Herr Straetmanns    |                       | (bis 23:45 Uhr) |

**BfB**

Herr Klemme  
Herr Micketeit (Fraktionsvorsitzender)

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Dr. Neu, SPD  
Frau George, FDP

| <u>Verwaltung:</u>              |                                   |   | <u>TOP</u> |
|---------------------------------|-----------------------------------|---|------------|
| Herr Müller                     | Schulamt                          |   | 7, 10      |
| Herr Bültmann                   | Immobilienervicebetrieb           | 7 |            |
| Frau Grau                       | Amt für Verkehr                   |   | 8          |
| Herr Middendorf                 | Sportamt                          |   | 9          |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2                        |   | 11         |
| Herr Haver                      | Umweltbetrieb                     |   | 13         |
| Frau Hoffjann                   | Umweltbetrieb                     |   | 14         |
| Herr Schmidt                    | Umweltamt                         |   | 14         |
| Herr Dodenhoff                  | Bauamt                            |   | 14         |
| Herr Linnenbürger               | Amt für Integrierte Sozialplanung |   | 21         |
| Herr Bergen                     | Amt für Integrierte Sozialplanung |   | 21         |
| Frau Duffert                    | Jugendamt                         |   | 22         |
| Herr Wendt                      | Jugendamt                         |   | 23         |
| Herr Beigeordneter Moss         | Dezernat 4                        |   | 29 - 31    |
| Herr Ellermann                  | Bauamt                            |   | 33         |
| Herr Beck                       | Bauamt                            |   | 33         |
| Herr von Neumann-Cosel          | Bauamt                            |   | 33         |
| Herr Kricke                     | Büro des Rates, Schriftführung    |   |            |

Gäste:

|                        |                                 |    |
|------------------------|---------------------------------|----|
| Herr Kranz             | Anwohner Ostmanturmviertel      | 6  |
| Herr Menze             | Schulleiter Helmholtz-Gymnasium | 11 |
| Bürgerinnen und Bürger |                                 |    |
| Pressevertreter        |                                 |    |

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt Herrn Brinkmann vor, der von der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Emmerich benannt worden sei. Herr Franz führt Herrn Brinkmann gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Brinkmann erklärt durch Handschlag sein Einverständnis.

Sodann stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 25.02.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Auf Vorschlag von Herrn Ridder-Wilkens soll der Tagesordnungspunkt 14 „Umgestaltung des Lindenplatzes“ vorgezogen und nach TOP 7 behandelt werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Franz darauf hin, dass man sich in einer Vorbesprechung darauf verständigt habe, diesen Tagesordnungspunkt nur in erster Lesung zu behandeln.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Körber, Anwohner des Lindenplatzes, verweist auf die geplante Fällung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung des Platzes und merkt an, dass die Anwohnerschaft sich geschlossen dagegen ausspreche. Im Hinblick auf die Einschätzung des Umweltbetriebes, dass die drei Bäume Wachstumsdefizite aufweisen würden und demzufolge die Standdauer beschränkt sei, stelle sich ihm die Frage, ob überhaupt untersucht worden sei, wie die Situation für die Linden verbessert werden könnte, um die Standdauer zu verlängern. Überdies hätten zwei Anwohnerinnen versucht, Baumpatenschaften für die Bäume zu übernehmen, was seitens der Stadt abgelehnt worden sei. Angesichts des offensichtlichen Konflikts zwischen Planung und Anwohnerinteressen könne er zudem die Behauptung der Stadt nicht nachvollziehen, dass Bürgerinteressen weitestgehend integriert worden seien. Herr Franz führt aus, dass im Hinblick auf die geplante Umgestaltung des Lindenplatzes zwei Anwohnerversammlungen durchgeführt worden seien, so dass eine Bürgerbeteiligung durchaus stattgefunden habe. Zur Frage der Standdauer der Bäume schlage er vor, dass diese im Rahmen der

Erörterung des Tagesordnungspunktes durch die Verwaltung beantwortet werde.

Eine weitere Anwohnerin des Lindenplatzes weist darauf hin, dass das Spielfeld hauptsächlich von älteren Jugendlichen genutzt werde, die einen erheblichen Bewegungsdrang hätten. Angesichts der Reduzierung der Ballspielfläche um 64,2 % könne sie die Auffassung der Verwaltung nicht nachvollziehen, dass „auf dem neuen Platz ausreichend Raum zum Auspowern sei“. Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung auch auf diese Frage im Rahmen der Erörterung des Tagesordnungspunktes eingehen werde.

Frau Wulfmeyer, Anwohnerin der Schloßhofstraße, stellt die Frage, wie die aufwändige Umwandlung des Schulhofs der ehemaligen Gutenbergschule in einen Parkplatz angesichts leerer Kassen überhaupt ernsthaft verfolgt werden könne. Sie stellt die Frage, ob eine dezidierte Kostenaufstellung vorliege, da erst dann eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen werden könne. Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte die Verwaltung aufgrund der massiven Anwohnerbeschwerden über die chaotische Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums im Oktober letzten Jahres mit der Erstellung eines genehmigungsfähigen Konzepts zur Nutzung der ehemaligen Schulhoffläche beauftragt habe. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung heute unter dem Tagesordnungspunkt 7 den aktuellen Sachstand insbesondere unter Berücksichtigung der Kostenfrage darstellen werde.

Frau Schneider, Anwohnerin des Lindenplatzes, bittet um Auskunft, wie es sein könne, dass nach den Berechnungen der Verwaltung nur ein Fläche von 24 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelt werde, obwohl die bisherige Freifläche von knapp 2.000 m<sup>2</sup> auf bis zu 700 m<sup>2</sup> verringert werde. Herr Franz merkt an, dass auch diese Frage im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes angesprochen werde.

Herr Gießelmann, Anwohner der Schloßhofstraße, stellt die Frage, wieso an den am Schulhof gelegenen Straßen und auf dem Schulhof selbst insgesamt zwölf Bäume gefällt worden seien, ohne dass eine Baugenehmigung zur Errichtung des Parkplatzes vorläge. Er befürchte, dass hier Fakten geschaffen werden sollten. Den Schülerinnen und Schülern des Abendgymnasiums sei der Fußweg zu dem Parkplatz oberhalb der Schüco-Arena durchaus zuzumuten. Herr Franz führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand ein Teil der Bäume auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht gefällt worden seien. Die Verwaltung werde diese Frage im Rahmen des Tagesordnungspunktes aufgreifen und beantworten.

Eine weitere Anwohnerin der Schloßhofstraße weist darauf hin, dass der Betrieb des Abendgymnasiums in der Regel erst nach 22:00 Uhr beendet sei, so dass sie als unmittelbare Anwohnerin des möglichen Parkplatzes massiv durch den Lärm der abfahrenden Autos beeinträchtigt werde. Sie stelle sich die Frage, warum auf ein Lärmschutzgutachten verzichtet werden solle. Herr Franz merkt an, dass es keinen Beschluss gebe auf ein entsprechendes Gutachten zu verzichten. Die nachbarschutzrechtlichen Belange, zu denen auch der Lärmschutz gehöre, seien im Rahmen des

Baugenehmigungsverfahren abzu prüfen. Auf ihre Nachfrage, ob auch ein Verkehrsgutachten gefordert werde, erklärt Herr Franz, dass dieses auch im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes dargestellt werden dürfte. Er gehe davon aus, dass die verkehrliche Machbarkeit durch das zuständige Amt für Verkehr umfassend geprüft werde.

Eine Anwohnerin des Lindenplatzes erklärt, dass es aus ihrer Sicht widersprüchlich sei, wenn einerseits Bäume auf dem Lindenplatz Wachstumsdefizite wegen schlechter Versorgung aufweisen würden, andererseits jedoch zusätzliche Flächen versiegelt würden. Des Weiteren sei fraglich, ob die Verwaltung sicherstellen könne, dass durch die zusätzliche Versiegelung keine Wasserschäden in den Kellerräumen der Anwohnerinnen und Anwohner eintreten würden. Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung in ihrem Vortrag auch auf diese Frage eingehen werde.

Ein Anwohner der Wittekindstraße und gleichzeitig Studierender am Abendgymnasium stellt die Frage, wie lange die Bezirksvertretung noch den Parksuchverkehr in der Gutenbergstraße verantworten könne. Darüber hinaus sei eine Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes auf dem ehemaligen Schulhofgelände nicht gerechtfertigt. Herr Franz merkt an, dass gerade aufgrund der Eigenschaft der Gutenbergstraße als Spielstraße eine Erschließung des möglichen Parkplatzes über diese Straße als kaum realisierbar erachtet worden sei. Vor diesem Hintergrund habe die Bezirksvertretung die Verwaltung mit der Prüfung einer alternativen Erschließung von der Schloßhofstraße aus beauftragt. Die Frage der Bewirtschaftung des Parkplatzes sei ebenfalls Bestandteil des beschlossenen Prüfauftrages.

---

## **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 65. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.01.2014**

#### **B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 65. Sitzung der Bezirksvertretung am 16.01.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

#### **Punkt 3.1**

#### **Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG im Stadtbezirk Mitte**

Herr Kricke teilt mit, dass die Filiale der Deutschen Post AG in der Straße „Welle 36“ mit Ablauf des 31.07.2014 ihren Service einstellen werde. Sobald der genaue Eröffnungszeitpunkt und der Standort einer neuen

Filiale feststehen würden, werde die Deutsche Post AG hierüber informieren.

-.-.-

### **Punkt 3.2**

#### Zwischenlösung für die Straße Am Kesselbrink

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Ausbau der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und Am Kesselbrink entsprechend der Beschlusslage umgesetzt werde. Ab Wilhelmstraße könnten dann nur Busse und Räder die Straße Am Kesselbrink befahren. An der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße erfolge eine Signalisierung mit ÖPNV und Radsignalen. Der Bus fordere das Signal über Funk an, der Radfahrersignal durch einen Infrarotdetektor. Entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte könne die Straße Am Kesselbrink weiter für den Verkehr bei Umleitungen geöffnet werden, es würden dann Baustellenampeln aufgestellt.

Die Signalisierung an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und Am Kesselbrink könne erst Ende Mai fertig gestellt werden. Für den Busverkehr solle die Durchfahrt in Richtung Friedrich-Ebert-Straße jedoch geöffnet werden. Um einen Konflikt zwischen dem links abbiegenden Bus und dem gerade ausfahrenden PKW, der links von dem auf der Busspur stehenden Bus stehe, zu vermeiden, werde die linke Fahrspur mit Baken eingezogen. Der PKW müsse dann von der Straße Am Kesselbrink in die Wilhelmstraße abbiegen, während der Radverkehr geradeaus weiterfahren könne.

Die Markierung und die Beschilderung entsprächen bereits bei der Zwischenlösung dem Endausbau. Durch die Baken werde der Autoverkehr darauf hingewiesen, dass das Befahren der Straße Am Kesselbrink nicht mehr möglich sei. Sobald die Signalisierung Am Kesselbring fertig gestellt sei, würden die Baken abgebaut.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### Anfragen

### **Zu Punkt 4.1**

#### Schwimmzeiten für Berufstätige während der Woche in der Schwimmhalle (Ishara)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7050/2009-2014

##### Text der Anfrage:

##### Frage:

*Ist es machbar auch Berufstätigen in der Woche das Schwimmen in der Schwimmhalle zu ermöglichen ohne den Vereinssport im Bad zu verdrängen?*

##### Zusatzfrage:

*Könnten in der Schwimmhalle hierfür Bahnen abgesperrt werden?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) mit, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Sportbereiches ihres Freizeitbades Ishara in die Abendstunden hinein nur unter Einschränkung des Vereinsbetriebes möglich sei. Insofern seien ihr unter den heutigen Gegebenheiten die Hände gebunden.

Auf die Frage von Frau Bauer, ob die Nachfrage des Vereinssports so groß sei, dass nicht einmal ein oder zwei Bahnen für Berufstätige gesperrt werden könnten, merkt Herr Kricke an, dass das Absperren von Bahnen auch zu Lasten des Vereinsbetriebs gehen würde. Er werde die Frage jedoch an die Geschäftsführung der BBF weiterleiten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.2**

**Wahrnehmung von offiziellen Terminen durch den Bezirksbürgermeister**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7051/2009-2014

Text der Anfrage

Frage:

*Wie viele offizielle Termine hatte der Bezirksbürgermeister Herr Franz von 11/2009 bis 02/2014 außerhalb der Sitzungsleitung?*

Zusatzfrage 1:

*Wie oft konnte er diese offiziellen und repräsentativen Termine nicht wahrnehmen?*

Zusatzfrage 2:

*Wie oft wurde er von den stellvertretenden Bezirksbürgermeistern vertreten und durch welchen Stellvertreter?*

Begründung:

*Im städtischen Haushalt wird im sozialen Bereich massiv gekürzt. Wir möchten wissen, ob wirklich 2 Stellvertreter notwendig sind.*

Herr Franz erklärt, dass er nach überschlägigen Ermittlungen im Zeitraum vom November 2009 bis Februar 2014 jährlich rd. 50 offizielle Termine in seiner Funktion als Bezirksbürgermeister wahrgenommen habe. Diese reichten von den Jahreshauptversammlungen der Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr über die Leitung von Bürgerinformationsveranstaltungen und der Teilnahme an Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen bis hin zu Gratulationen der 90- und 100jährigen. Die Gesamtzahl der Termine belaufe sich für diesen Zeitraum somit auf über 200 Veranstaltungen. Darüber hinaus sei er in ca. 20 - 25 Fällen von den stellvertretenden Bezirksbürgermeistern Herrn

Gutknecht und Herrn Henningsen vertreten worden. Hauptsächlich sei es hierbei um die Leitung von frühzeitigen Bürgerbeteiligungen nach dem BauGB oder vergleichbare Termine, die er aufgrund überschneidender Verpflichtungen nicht hätte wahrnehmen, können, gegangen.

In der Begründung werde der Eindruck erweckt, dass es im Stadtbezirk Mitte unnötigerweise einen zweiten stellvertretenden Bezirksbürgermeister gebe, während es andererseits zu massiven sozialen Kürzungen gekommen sei. Den Posten des zweiten Stellvertreters gebe es seit mehreren Legislaturperioden. Im Übrigen müsste die Fraktion Die Linke aufgrund der langen Diskussion über die Leistungsverträge sehr wohl wissen, dass über eine Mio. Euro mehr in das System eingespeist worden seien, während im Gesamtbudget 500.000 Euro eingespart worden seien. Insofern sei es gerade nicht zu massiven sozialen Kürzungen gekommen. Im Übrigen erhalte - rein monetär betrachtet - ein stellvertretender Bezirksbürgermeister nach § 3 Buchst. f der Entschädigungsverordnung des Landes NRW eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Bezirksvertretungen. Dieser betrage für einen Stadtbezirk wie den Bezirk Mitte mit rd. 79.000 Einwohnern 205,60 Euro, so dass durch das Amt eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters oder einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin jährlich zusätzliche Kosten 2.467,20 Euro, was - nebenbei bemerkt - der zusätzlichen Entschädigung eines Fraktionsvorsitzenden in einer Bezirksvertretung entspreche, die übrigens unabhängig von der Größe einer Fraktion gewährt werde. Herr Franz weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Mitte mit seinen rd. 79.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mit anderen Stadtbezirken, die wesentlich niedrigeren Einwohnerzahlen aufweisen würden, vergleichbar sei. Aufgrund der Größe des Stadtbezirks und aufgrund der Vielzahl der in ihm liegenden Einrichtungen ergebe sich auch ein Mehr an Verpflichtungen zur Übernahme entsprechender Termine. Im Übrigen sei es den Mandatsträgern unbenommen, in der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Bezirksvertretung am 05.06.2014 einen Antrag zur Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen zu stellen.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich für das Engagement des Bezirksbürgermeisters in der zurückliegenden Legislaturperiode. Angesichts der Vertretungsfälle durch die stellvertretenden Bezirksbürgermeisters erachte er jedoch den Posten eines zweiten Stellvertreters für nicht erforderlich, zumal hierdurch noch - auf fünf Jahre gesehen - über 12.000 Euro eingespart werden könnten. Von daher werde seine Fraktion in der konstituierenden Sitzung nach den Kommunalwahlen einen Antrag auf Reduzierung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister stellen. Der Vergleich mit den Fraktionsvorsitzenden sei nicht zulässig, da diese umfangreiche Aufgaben zu erfüllen hätten.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass sowohl der Bezirksbürgermeister wie auch seien beiden Stellvertreter das Amt nebenberuflich ausüben würden. Viele der Termine lägen entweder im Vormittags- oder im späten Abendbereich, so dass eine Vertretung durchaus legitim sei.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass er über zwanzig Jahre das Amt eines stellvertretenden Bezirksvorstehers ausgeübt hätte. Diese Tätigkeit sei mit einer Vielzahl an Terminen verbunden, die mit viel Zeit und Kosten verbunden gewesen, für die er nie Verdienstausschlag beantragt habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

### **Entfernung von Mobiliar in der Fußgängerzone Altstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7052/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Das Wettbewerbsergebnis „Sanierung Fußgängerzone Altstadt“ beinhaltet auch die Möblierung an vom Wettbewerbssieger vorgeschriebenen Orten. Dieses Wettbewerbsergebnis wurde auch von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen. Jetzt ist zu beobachten dass an verschiedenen Stellen Bänke entfernt wurden.*

Frage:

*An welchen Stellen und wann ist Möblierung versetzt oder entfernt worden und warum ist die Bezirksvertretung Mitte hiervon nicht informiert worden?*

Zusatzfrage 1:

*Ist dies und wann mit dem Preisträger des Wettbewerbs „Sanierung Fußgängerzone Altstadt“ abgesprochen worden und wo befindet sich das Mobiliar derzeit?“*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, die Fußgängerzone in der Altstadt 2005 auf der Grundlage eines Entwurfes des Architekturbüros Lützwow 7 ausgebaut worden sei. Bereits damals hätte es Probleme gegeben, die vorgesehenen Standorte für die Einrichtungsgegenstände zu realisieren. Die Gründe dafür seien neben technischer Natur im Einzelfall auch die fehlende Akzeptanz der Hauseigentümer bzw. Geschäftsleute gewesen, so dass es zu Abweichungen vom ersten Entwurf gekommen sei. Die in diesem Zusammenhang gewählten modifizierten Ersatzstandorte seien mit den Entwurfsverfassern, Bielefeld Marketing, den Anliegern sowie ggf. der Stadtgestaltung abgestimmt worden. Auch der damalige Arbeitskreis Altstadt sei eingebunden worden. Im März 2006 sei eine umfassende Information der Bezirksvertretung Mitte und des damaligen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses über diese vorgenommenen Änderungen erfolgt. Auch in den vergangenen Jahren hätte sich verschiedentlich die Notwendigkeit ergeben, Einrichtungsgegenstände zu versetzen, da z.B. Fassaden geändert oder Sondernutzungen genehmigt worden seien.

Die in der aktuellen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen angesprochenen Bänke hätten sich vor dem Kachelhaus in der

Goldstraße und vor dem damaligen Sportgeschäft Schlepper in der Rathausstraße befunden. Beide Standorte seien im Entwurfsplan von Lützwow 7 nicht vorgesehen gewesen. Sie seien an diesen Ersatzstandorten installiert worden, da sich die ursprünglich vorgesehenen Standorte aus oben genannten Gründen nicht hätten realisieren lassen. Beide Sitzbänke seien wiederum im November 2012 bzw. im April 2013 aufgenommen und auf dem städtischen Bauhof zwischengelagert worden, da in den betreffenden Bereichen jeweils Außengastronomie ( Sondernutzung ) eingerichtet werden sollte. Die Aufnahme der Bank in der Rathausstraße sei bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über die Außengastronomie des Vapiano in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.03.2013 thematisiert worden. Grundsätzlich betrachte das Amt für Verkehr das Versetzen einzelner Einrichtungsgegenstände allerdings als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ und habe deshalb bisher von einer Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte abgesehen. Das Amt für Verkehr beabsichtige die Bänke nach Möglichkeit in der Obernstraße vor der Sparkasse bzw. in der Niedernstraße vor dem ehemaligen Wäschehaus Opitz einbauen. Ein Alternativstandort wäre die Neustädter Straße vor dem Altstadt-Carree`.

Überdies weist das Amt darauf hin, dass sich in der Obernstraße auf Höhe des Bunnemannplatzes der „Lichtstein“ befunden habe. Dieser Standort sei auch schon in der Planung von Lützwow 7 vorgesehen gewesen. Das Objekt sei allerdings im Herbst 2013 zum dritten Mal angefahren worden, so dass er aufgenommen und über den Winter eingelagert worden sei. Das Amt für Verkehr beabsichtige den Lichtstein in Abstimmung mit Lützwow 7, der Bezirksvertretung und den anderen Betroffenen an einem anderen Standort aufstellen. Die Verwaltung halte den Eingangsbereich der Welle in die Neustädter Straße für geeignet, werde diesbezüglich aber noch einmal Gespräche führen.

Herr Gutknecht erklärt, dass es sich bei dem Versetzen von Einrichtungsgegenständen gerade in dem sensiblen Bereich der Altstadt nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, zumal hier auch noch das Wettbewerbsergebnis zu berücksichtigen sei. Da die Bänke seinerzeit im Wettbewerb ein wesentliches Gestaltungsmerkmal gewesen seien, habe Lützwow 7 in Abstimmung mit der Verwaltung für die Ersatzstandorte plädiert. Im Übrigen nehme er zur Kenntnis, dass die Zusatzfrage 1 nur zum Teil beantwortet worden sei und offensichtlich keine Abstimmung mit Lützwow 7 stattgefunden habe. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig ausreichend Sitzgelegenheiten ohne Verzehrzwang in der Altstadt zur Verfügung stünden.

Herr Meichsner stimmt Herrn Gutknecht zu und ergänzt, dass die Bezirksvertretung nach der Hauptsatzung bei der Gestaltung und Pflege des Ortsbildes entscheidungsbefugt sei. Insofern sollte zukünftig eine Einbindung der Bezirksvertretung erfolgen, zumal sich sämtliche Bedenken, die im Rahmen der Aufstellung des Mobiliars aus dem Kreis der Bezirksvertretung vorgetragen worden seien, bewahrt hätten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4      Baumersatz Falkstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7059/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Im WB vom 28.01.2014 findet sich unter der Kolumne „Einer geht durch die Stadt“ der folgende Beitrag:*

*„...und sieht an der Baustelle des Technischen Dienstleistungszentrums an der Falkstraße, wie Arbeiter dort stehende junge Bäume per Radlader entfernen. Gleich nebenan stehen die neuen Bäumchen, frisch aus der Baumschule, die stattdessen eingepflanzt werden sollen. Ein „Bäumchen-Wechsel-Dich“, das nicht ganz verständlich ist, findet... EINER“*

Frage:

*Durch wen und aus welchen Gründen wurde die Bäumchen-Wechsel-Dich-Aktion veranlasst?*

Zusatzfrage:

*Wie hoch sind die Kosten dieser Aktion?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die BBVG als Bauherr mit, dass sie für das TDLZ sämtliche Leistungen beauftragt habe. Die alten Sträucher hätten weichen müssen, weil angrenzend an der Falkstraße Parkplätze geschaffen worden seien. Ein Umsetzen der Sträucher wäre zu aufwendig gewesen, da zunächst über mehrere Jahre ein Wurzelballen hätte ausgebildet werden müssen; eine Anwachsgarantie hätte es gleichwohl nicht gegeben. Als Kompensation seien daher neue Pflanzen gesetzt worden. Die Maßnahme sei Teil des Gesamtauftrags für die Außenanlagen am TDLZ.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1      Beibehaltung der Benennung des "ehem. Kreishauses"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7057/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat*

1. Die Benennung „ehemaliges Kreishaus“ bleibt erhalten.
2. Zur Würdigung und Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Bielefeld sind, soweit vorhanden, Photos der früheren Landräte/Landrätin in den Fluren des Hauptgebäudes aufzuhängen.

Begründung:

Die Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten des „ehemaligen Kreishauses“ (August-Bebel-Straße 92) sind soweit vorangeschritten, dass im März die ersten Ämter das Gebäude beziehen können.

Mit der Gebietsreform 1973 war die Notwendigkeit einer Zusammenführung und Neustrukturierung der Verwaltungseinheiten von Landkreis und Stadt verbunden. Verschiedene Ämter wurden in den Baulichkeiten des neuen Kreishauses untergebracht (das alte Kreishaus stand auf der Ostseite des Kesselbrinks). Zur Erinnerung an den aufgelösten Landkreis Bielefeld wurde bewusst der Name „Kreishaus“ mit der Änderung des Zusatzes „neues“ in „ehemaliges“ geändert.

Mit den Planungen zur Renovierung und eines Erweiterungsbaus wurde der Arbeitstitel „Technisches Dienstleistungszentrum“ (TDLZ) kreiert, ohne dass die ursprüngliche Bezeichnung aufgehoben worden wäre. Inzwischen wird denn auch gern mal der Begriff „Technisches Rathaus“ verwendet, wobei völlig außer Acht gelassen wird, dass nicht alle Ämter, die nach der Fertigstellung dort eingezogen sein werden, technische Ämter sind.

Bielefeld feiert in diesem Jahr sein 800-jähriges Stadtjubiläum. Es überrascht, dass das Festprogramm zwar Einzelveranstaltungen in den Stadtbezirken aufführt, aber keinen einzigen Beitrag über die nicht immer einfache gemeinsame Geschichte der früheren Gemeinden des ehemaligen Landkreises, dem auch Bielefeld bis 1878 angehörte. Ohne diese Gemeinden wäre Bielefeld heute immer noch eine Stadt unter 200.000 Einwohnern ohne jegliche Entwicklungsmöglichkeit. Das sollte und darf nicht in Vergessenheit geraten.

Während im Alten Rathaus durch eine Galerie die Erinnerung an die meisten (Ober-) Bürgermeister (ab Huber) der alten Stadt Bielefeld und die Oberstadtdirektoren wachgehalten wird, fehlt eine solche für die früheren Landräte und Kreisdirektoren, obwohl ihnen sicherlich dasselbe Recht zugebilligt werden muss. Das gilt umso mehr, zumal auch unter ihnen zahlreiche Persönlichkeiten waren, wie z. B. von Ditfurth oder Else Zimmermann, die es nicht verdient haben, vergessen zu werden.

Die Wiederinbetriebnahme des erweiterten „ehemaligen Kreishauses“ im Jubiläumsjahr bietet die große Chance, durch die Beibehaltung des Hausnamens und eine angemessene Präsentation der Photos der Landräte und Kreisdirektoren die Erinnerung an eine fast 157 Jahre währende Schicksalsgemeinschaft von Stadt und Land wachzuhalten.

Herr Franz verweist auf folgenden, von der SPD-Fraktion gestellten Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Ergänzung:

*Die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses sollen zur Würdigung der Geschichte des Landkreises nach den früheren Landrätinnen/Landräten benannt werden. Dabei sollte der große Sitzungssaal des Kreishauses zur Erinnerung und Würdigung nach Else Zimmermann als erster und einziger Bielefelder Landrätin (1963 - 1967) benannt werden.*

Begründung:

*Die Sitzungsräume des Rathauses wurden vor einigen Jahren zur Würdigung der Städtepartnerschaften nach den Partnerstädten benannt. In ähnlicher Weise sollten jetzt die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses zur Würdigung der Geschichte des ehemaligen Landkreises nach den früheren Landräten benannt werden. Zur besonderen Würdigung von Else Zimmermann (1907 - 1995), die 1963 als erste Frau in der Bundesrepublik zur Landrätin des Kreises Bielefeld gewählt wurde, sollte der große Sitzungssaal nach ihr benannt werden.*

Herr Meichsner begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion als sinnvoll und richtig und übernimmt die Ergänzung.

Herr Straetmanns stimmt dem Antrag zu und regt überdies an, eine kurze Texttafel als Erläuterung in den entsprechenden Räumen anzubringen.

Herr Gutknecht lehnt den Antrag ab, da sich das Gebäude nach dem Umbau optisch ganz anders präsentiere als das ehemalige Kreishaus und die Bezeichnung ein Relikt aus der Vergangenheit sei. Eine Neubenennung würde somit auch der Umgestaltung Rechnung tragen, zumal in anderen Städten Bezeichnungen wie „Technisches Dienstleistungszentrum“ oder „Technisches Rathaus“ ebenfalls verwandt würden. Da seine Fraktion der Ziffer 2 des Antrages und dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen könne, bittet er um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Frau Mertelsmann erklärt, dass sich der Name ehemaliges Kreishaus in den zurückliegenden Jahrzehnten eingebürgert habe und fest in der Bielefelder Bevölkerung verankert sei. Von daher stimme ihre Fraktion dem Anliegen der CDU-Fraktion zu.

**B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat**

- 1. Die Benennung „ehemaliges Kreishaus“ bleibt erhalten.**

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Zur Würdigung und Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Bielefeld sind, soweit vorhanden, Photos der**

**früheren Landräte/Landrätin in den Fluren des Hauptgebäudes aufzuhängen.**

- einstimmig beschlossen -

**3. Die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses sollen zur Würdigung der Geschichte des Landkreises nach den früheren Landrätinnen/Landräten benannt werden. Dabei sollte der große Sitzungssaal des Kreishauses zur Erinnerung und Würdigung nach Else Zimmermann als erster und einziger Bielefelder Landrätin (1963 - 1967) benannt werden. In den Sitzungsräumen sind entsprechende Erläuterungstafeln anzubringen.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 6

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW hier:  
Antrag des Nachbarschaftsrates im Ostmanturmviertel vom 18.02.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7054/2009-2014

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass in den vergangenen Jahren des Öfteren die besonderen Schwierigkeiten und Problemlagen im Ostmanturmviertel erörtert worden seien. Der vorliegende Antrag des Nachbarschaftsrates greife diese Probleme auf und hebe dabei vor allem auf eine unzureichende Pflege und Reinigung der öffentlichen Flächen ab, wobei insbesondere das Fehlen eines konkreten Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung zur Koordinierung der verschiedenen Aufgaben kritisiert werde.

Herr Kranz bedankt sich zunächst für die zügige Bearbeitung des Antrages. Er merkt an, dass sich der Nachbarschaftsrat zum Ziel gesetzt habe, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ostmanturmviertel zu stärken und die Wohnsituation zu verbessern. Auch wenn es einige Verbesserungen gegeben habe (Wiederherstellung des Badmintonplatzes, Ausbau des Spielplatzes) bestehe hier noch erheblicher Handlungsbedarf. Der Nachbarschaftsrat bemühe sich ebenfalls durch Aktivitäten, wie z. B. einer jährlichen Säuberungsaktion, der Pflege eines kleinen Bouleplatzes in Eigenregie oder der Durchführung von Frühstückstafeln auf dem Hans-Bisegger-Platz, die vorgenannten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus seien weitere Aktivitäten geplant, die allerdings noch mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung abgestimmt werden müssten. Beispielhaft für die im Antrag angesprochenen Zustände führt Herr Kranz aus, dass das Büro des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom Juli 2011 zugesichert habe, die durch Fahrzeuge zerstörten Wege um den Ostmanturm neu pflastern

zu lassen. Bisher sei allerdings bis auf einige mit Schotter durchgeführte Flickarbeiten nichts weiter geschehen. Da die Mitglieder des Nachbarschaftsrates ehrenamtlich tätig seien, sei es für sie sehr schwer, die unterschiedlichen Kompetenzen der zuständigen städtischen Dienststellen nachzuvollziehen. Er betont, dass sich die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren sehr kooperativ gezeigt habe und bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag des Nachbarschaftsrates.

Herr Henningsen erklärt, dass die vom Nachbarschaftsrat angesprochenen Punkte schon des Öfteren in Bezirksvertretungssitzungen thematisiert worden seien. In der Vergangenheit seien im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ erhebliche Mittel in sehr theoretische Projekte, wie z. B. die Quartiersbetreuung im Ostmanturmviertel, geflossen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Viertels gehe es aber häufig eher um ihr direktes Lebensumfeld, so dass seine Fraktion eine Umschichtung zumindest eines Teils der Mittel beantrage, die nach ämterinterner Abstimmung im Rahmen konzertierter Aktionen für praktische Zwecke verausgabt werden sollten.

Frau Bauer merkt an, dass die hinlänglich bekannten Probleme noch immer nicht gelöst seien. Insofern sehe auch sie die Notwendigkeit eines konkreten Ansprechpartners in der Verwaltung, durch den entsprechende Aktivitäten ämterübergreifend koordiniert würden.

Herr Straetmanns und Frau Mertelsmann sprechen sich ebenfalls dafür aus die Verwaltung zu bitten, eine zentrale Stelle zu benennen, die gegenüber dem Nachbarschaftsrat als Ansprechpartner zur Verfügung stehe und erforderliche Maßnahmen ämterübergreifend umsetzen könne. Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns zur Mittelumschichtung führt Herr Franz aus, dass nicht unerhebliche Finanzmittel in das Projekt Quartiersbetreuung fließen würden. Darüber hinaus habe die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 25.04.2013 der Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Ostmanturmviertel zugestimmt, dessen Mittel möglicherweise auch zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen herangezogen werden könnten.

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung einen Ansprechpartner zur Koordinierung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Flächen im Ostmanturmviertel zu benennen und dies dem Nachbarschaftsrat sowie der Bezirksvertretung mitzuteilen.**
- 2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, wie Mittel etwa aus dem Bereich der Quartiersbetreuung oder dem Verfügungsfond für notwendige Maßnahmen im Ostmanturmviertel umgeschichtet werden können.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 7**

**Bericht zum Sachstand „Parkplatz Gutenbergschule“**

Herr Müller betont einleitend, dass Verwaltung von der Politik beauftragt worden sei, ein genehmigungsfähiges Konzept für eine mögliche Realisierung eines Parkplatzes auf dem Pausenhof der ehemaligen Gutenbergschule zu entwickeln. Dieses Konzept sei am 26.02.2014 als Bauantrag beim Bauamt eingereicht worden, das nun die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen habe. Zum aktuellen Sachstand trägt er nachfolgend ein Schreiben des Beigeordneten Dr. Witthaus an den Leiter des Abendgymnasiums vom 03.03.2014 vor. (*Hinweis: Das Schreiben ist dieser Niederschrift in digitaler Form als Anlage beigefügt.*) Ergänzend merkt Herr Müller an, dass die Planer eine Zufahrtsmöglichkeit über die Gutenbergstraße bauordnungsrechtlich als nicht genehmigungsfähig angesehen hätten, so dass diese im Verfahren gar nicht erst beantragt worden sei.

Herr Franz bedankt sich für die ausführlichen Informationen und unterstreicht, dass das Genehmigungsverfahren in Anbetracht der notwendigen gutachterlichen Prüfungen noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Frau Bauer bittet um Auskunft zu der in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage eines Einwohners zur Fällung von zwölf Bäumen entlang der Schloßhofstraße. Überdies bittet sie um Auskunft, ob zum Schutz des Wohngebietes wirklich alle Alternativen im Umfeld der Gutenbergschule geprüft worden seien.

Herr Meichsner regt an, das Schreiben des Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus auch den Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung zu stellen, die Eingaben eingereicht hätten. Im Übrigen bitte er um Mitteilung, wann das Baugenehmigungsverfahren voraussichtlich abgeschlossen werden könne.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt ausdrücklich, dass sich der Bauantrag nur auf die Erschließung über die Schloßhofstraße fokussiere und eine Zufahrtsmöglichkeit über die Gutenbergstraße nicht mehr zur Disposition stehe.

Auf die verschiedenen Fragen eingehend führt Herr Bültmann zunächst aus, dass an die Einspruch erhebenden Bürgerinnen und Bürger bisher noch keine Mitteilung ergangen sei. In Abstimmung mit dem Amt für Schule sei es jedoch denkbar, den betreffenden Personen den Inhalt des Schreibens der Verwaltung an den Leiter des Abendgymnasiums zur Kenntnis zu geben. Das Bauamt habe bereits am 03.03.2014 weitere Unterlagen (Brandschutzgutachten, Blendschutzgutachten) zu dem am 26.02.2014 gestellten Bauantrag gefordert. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) werde in der folgenden Woche Angebotspreise bei entsprechenden Fachingenieuren einholen, wobei allerdings nicht auszuschließen sei, dass im Genehmigungsverfahren weitere Gutachten eingefordert würden. Hinsichtlich der Baumfällungen sei darauf hinzuweisen, dass von den

zwölf Baumfällungen lediglich zwei nicht erhaltenswerte Bäume im Zufahrtbereich einer möglichen Stellplatzanlage gefällt worden seien. Die Fällung der übrigen zehn Bäume sei aus Verkehrssicherungsgründen erfolgt bzw. beruhe auf der fehlenden Standsicherheit der Stützmauer, die der ISB in diesem Jahr noch sanieren werde. Zu den schon in der Einwohnerfragestunde nachgefragten Nutzungszeiten der Stellplatzanlage erläutert Herr Bültmann abschließend, dass der Bauantrag mit einer Nutzungszeitbegrenzung auf 22:00 Uhr eingereicht worden sei.

Herr Müller merkt an, dass in fußläufiger Entfernung zum Abendgymnasium sicherlich alternative Parkmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Allerdings sei davon auszugehen, dass, solange der ehemalige Schulhof zur Disposition stehe, die Forderung der Studierenden nach der Errichtung eines Parkplatzes auf dieser Fläche weiterhin aufrechterhalten werde - auch wenn sich die Situation seiner Einschätzung nach etwas entzerrt habe, da die Studierenden mittlerweile auch Stellplätze entlang der Jöllenbecker Straße und der Schloßhofstraße nutzen würden. Die Frage nach der voraussichtlichen Verfahrensdauer könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden, da zum jetzigen Zeitpunkt weder die Prüfungen durch die Fachingenieure noch mögliche weitere Forderungen des Bauamtes eingeschätzt werden könnten.

Herr Henningsen befürchtet, dass sich die Realisierung des Vorhabens noch sehr lange hinziehen werde; den Umfang der Prüfungen könne er nicht nachvollziehen, zumal es darum gehe, einem Missstand abzuhelpfen. Der bisherige Parksuchverkehr sei für die Anwohnerinnen und Anwohner sicherlich belastender gewesen als eine künftige Parkplatznutzung.

Herr Gutwald stellt nochmals die Frage, wie lange es bis zur Realisierung des Parkplatzes voraussichtlich dauern werde. Angesichts der umfangreichen Prüfung und der noch einzufordernden Gutachten gehe er davon aus, dass eine Genehmigung frühestens im Herbst erteilt werden könne. Im Übrigen dürften erfahrungsgemäß die ohnehin nicht unerheblichen Kosten auf mindestens 200.000 Euro steigen. Gerade in Anbetracht der Aussage von Herrn Müller, die Situation habe sich etwas entspannt, spreche er sich eher dafür aus abzuwarten und die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht spätestens in einem Jahr zu bitten.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte am 10.10.2013 die Verwaltung angesichts der hinlänglich bekannten erheblichen Problemlage einstimmig mit der Erstellung eines genehmigungsfähigen Konzepts beauftragt habe. Nun müsse auch gerade unter Würdigung der nachbarschutzrechtlichen Belange akzeptiert werden, dass für die mögliche Errichtung des Parkplatzes ein umfangreiches Baugenehmigungsverfahren durchzuführen sei. Es sei wenig zielführend, vom ursprünglich gefassten Beschluss abzurücken und zu warten, ob sich das Problem von allein löse.

Herr Straetmanns betont, dass sich die Bezirksvertretung bisher - entgegen der Presseberichterstattung - in keiner Weise festgelegt habe. Auf seine Nachfrage zu den Kosten bestätigt Herr Müller, dass sich die Kosten allein für eine Zufahrt an der Schloßhofstraße auf 45.000 - 50.000

Euro belaufen würden und dass ohne Baugenehmigung kein Parkplatz auf der Schulhoffläche realisiert werden könnte.

Frau Bauer kritisiert, dass durch das Fällen der beiden Bäume bereits Fakten geschaffen worden seien.

Herr Müller merkt an, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung am 26.02.2014 die beteiligten Dienststellen der Auffassung gewesen seien, ein genehmigungs- und damit ein realisierungsfähiges Konzept vorzulegen. Um im Falle der erwarteten Baugenehmigung schnell aktiv werden zu können, habe der ISB den Umweltbetrieb vor Beginn der Baumschutzfrist am 01.03. mit der Fällung der beiden im möglichen Einfahrtsbereich stehenden Bäume beauftragt. Er räumt ein dass, wenn die am 03.03. vom Bauamt zusätzlich geforderten Prüfungen schon am 26.02. bekannt gewesen wären, die Bäume sehr wahrscheinlich nicht zu dem Zeitpunkt gefällt worden wären.

### **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand „Parkplatz Gutenbergschule“ zur Kenntnis.**

Herr Gutknecht erklärte sich nach § 31 GO NRW für befangen und hat an der Beratung nicht teilgenommen.

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Verkehrssituation in der Furtwängler Straße**

Herr Franz merkt an, dass er diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe, da in verschiedenen Gesprächen mit Anwohnern, Vertretern des Verkehrsinstituts und dem Betreiber des Hotels die Öffnung der Schrankenanlage bei Brands Busch kritisiert worden sei, da der Bereich nach dem Rückbau der Osningstraße nun zunehmend als Schleichweg genutzt werde.

Frau Grau erläutert anhand eines Lageplans die Situation und weist darauf hin, dass sich einige Anlieger Ende letzten Jahres beim Amt für Verkehr über ein sehr hohes Verkehrsaufkommen in der Furtwängler Straße beschwert und den Wunsch geäußert hätten, die Schrankenanlage wieder zu schließen. Nachdem diesem Wunsch entsprochen worden sei, hätten andere Anlieger aus Gründen der Erreichbarkeit jedoch darum gebeten, die Anlage wieder zu öffnen. Daraufhin seien in diversen Gesprächen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern mehrere Lösungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Auswirkungen für die Erschließung des Bereichs Brands Busch und entsprechenden verkehrlichen Belastungen der im Umfeld gelegenen Straßen (Stückenstraße, Furtwängler Straße) erörtert worden, ohne dass ein Einvernehmen hätte erzielt werden können. Aktuell werde noch eine weitere Alternative geprüft, die zumindest den Interessen des Großteils der Anliegerinnen und Anlieger entspreche. Hierzu seien jedoch noch weitere Gespräche erforderlich. Frau Grau kündigt an, in nächster Zeit einen Geschwindigkeits- und Verkehrszähler im Bereich der Furtwängler Straße zu installieren, um die Aussagen der Anwohnerschaft

zum Verkehrsaufkommen und zu den hohen Geschwindigkeiten zu verifizieren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es sich bei dem Parkplatz am Verkehrsinstitut nicht um einen öffentlichen Parkplatz handle, eine entsprechende Nutzung jedoch stillschweigend geduldet werde. Es dürfte sehr schwer werden, allen Interessen gerecht zu werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Langeworth, ob das starke Verkehrsaufkommen in der Furtwängler Straße im Zusammenhang zu den in letzter Zeit des Öfteren festzustellenden Verkehrsstaus in der Osningstraße stehe, merkt Frau Grau an, dass sie gerade durch die Installation des Verkehrszählers diese von den Anwohnerinnen und Anwohnern geäußerte Annahme überprüfen wolle.

Herr Micketeit erklärt, dass der Rückbau der Osningstraße ursächlich für das vermehrte Verkehrsaufkommen in dem in Rede stehenden Bereich sei. Da unbedingt darauf zu achten sei, dass die Zufahrt zu Brands Busch auch von der Stadt aus weiterhin möglich bleibe, spreche er sich zur Vermeidung von Schleichverkehren dafür aus, die Furtwängler Straße als Anliegerstraße auszuschildern.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der Furtwängler Straße zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Bericht der Verwaltung zur Ausführungsplanung für den Bau einer "Rollschnelllaufbahn" auf dem bisherigen Sportplatz Heeper Fichten West**

Anhand eines Lageplans (*Anm.: Der Lageplan ist in digitaler Form den Sitzungsunterlagen beigelegt.*) stellt Herr Middendorf zunächst das geplante Vorhaben kurz vor. Baubeginn sei aller Voraussicht nach der 01.04.2014, die Gesamtbauphase betrage - je nach Witterung - sechs bis acht Wochen. Lt. Baugenehmigung sei die Lagerung von Baumaterialien etc. auch nur auf diesem Platz zulässig. Die Zufahrt erfolge von der Eckendorfer Straße über den Radrennbahnweg bis zum Vereinshaus, die Spazierwege müssten während der Bauzeit im erforderlichen Rahmen gesperrt werden. Hinsichtlich des von den Vereinen SC Bosphorus und TuS Union 02 genutzten nördlichen Platzes werde es weder für den Trainings- noch für den Spielbetrieb zu Einschränkungen kommen. Ein zusätzliches Parkaufkommen sei sicherlich bei Wettkämpfen zu erwarten. Da allerdings nur vier bis fünf Veranstaltungen jährlich geplant seien, könnten die Parkplätze an der Radrennbahn und der Parkplatz an der Straße Heeper Fichten genutzt werden. Das Sportamt werde die Veranstaltungen so koordinieren, dass Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen vermieden würden, da andernfalls die Parkkapazitäten nicht ausreichen könnten.

Zum Baugenehmigungsverfahren erläutert Herr von Neumann-Cosel, dass der am 25.02.2013 eingereichte Bauantrag am 11.06.2013

genehmigt worden sei. Nachdem sich das Umweltamt zum damaligen Zeitpunkt gegen eine Einzäunung ausgesprochen hätte, sei in einem nachträglichen Genehmigungsverfahren insofern ein Konsens erzielt worden, als dass für die nördliche und südliche Grenze des Sportplatzes eine Einzäunung in einer Höhe von 1,60 m genehmigt worden sei. Die Baugenehmigung enthalte Lärmschutzanforderungen entsprechend der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). In der Genehmigung seien Grenzwerte für die naheliegende Wohnbebauung nach Tag- und Ruhezeit festgesetzt, tagsüber sei ein Wert von maximal 55 dB (A) zulässig, in den Ruhezeiten läge dieser Wert bei maximal 50 dB (A), was dem Wert eines reinen Wohngebiets entspreche. Die Betriebszeit der Bahn sei eingeschränkt auf 6 - 22 Uhr an Werktagen und auf 7 - 22 Uhr an Sonn- und Feiertagen. In diesen Zeiten seien an den Werktagen Ruhezeiten von 6 - 8 Uhr und von 20 - 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 7 - 9 Uhr, von 13 - 15 Uhr und von 20 - 22 Uhr festgelegt. In diesen Ruhezeiten sei der Maximalwert von 50 dB (A) einzuhalten. Eine weitere Auflage im Bauschein ermächtige die Bauaufsichtsbehörde bei Vorliegen berechtigter Nachbarbeschwerden nachträglich Schallmessungen durchzuführen. Sollte eine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt werden, könnten weitere Einschränkungen der Betriebszeiten oder andere lärmindernde Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Zur Frage der Parkplätze führt Herr von Neumann-Cosel abschließend aus, dass bezogen auf die Stellplatzanforderungen aus Sicht des Bauamtes keine wesentliche Nutzungsänderung vorliege, so dass die durchschnittliche Nutzung und damit auch die Auslastung der Stellplätze vergleichbar sein dürfte. Für Einzelveranstaltungen seien Einzelgenehmigungen erforderlich, in der auf die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl abgehoben werde.

Frau Mertelsmann erachtet die Einzäunung des Bereichs als unglücklich. Hierbei dürfte dies es aus ihrer Sicht weniger um Sicherheitsaspekte, sondern vielmehr um die Möglichkeit des Erzielens von Einnahmen gehen. Darüber hinaus bittet sie zu prüfen, ob während der Bauzeit die Möglichkeit bestünde, Teile des Fußweges offen zu halten, da gerade oberhalb des Nordplatzes eine häufig genutzte Wegebeziehung zum Jibi-Markt an der Eckendorfer Straße verlaufe, der gerade für viele ältere Menschen der einzige in fußläufiger Entfernung liegende Nahversorger in dem gesamten Wohngebiet sei. Zur Lärmproblematik äußert sie die Befürchtung, dass gegebenenfalls auch den beiden Fußballvereinen auf dem Nordplatz Spielzeiten entzogen werden könnten. Kritisch sehe sie zudem die angesprochene Parkmöglichkeit an der Radrennbahn, die aufgrund der Entfernung zur Rollschnelllaufbahn eher weniger angenommen werden dürfte. Abschließend stellt sie die Frage, ob die vorhandene Beleuchtungsanlage weiter genutzt werde.

Herr Meichsner erachtet die Erteilung von Einzelgenehmigungen auf Dauer problematisch, da der Lärmproblematik durch eine Gesamtbeschränkung effektiver begegnet werden könne. Aufgrund der unterschiedlichen intensiven Freizeitnutzungen sei der gesamte Bereich der Heeper Fichten und damit auch die Anwohnerinnen und Anwohner mittlerweile so stark belastet, dass eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Akteuren zwingend erforderlich sei. Darüber hinaus sollte sowohl die Frage des ruhenden wie auch die des fließenden Verkehrs

nochmals überprüft werden.

Herr Middendorf führt aus, dass die vorhandene Flutlichtanlage weiter genutzt werde. Die Wegesperrung während der Bauzeit werde er nochmals mit dem Umweltamt, das diese Auflage im Rahmen der Baugenehmigung erteilt habe, überprüfen. Der Verein habe die Einzäunung des Areals ausdrücklich aus Gründen der Sicherheit und dem Schutz vor Vandalismus gewünscht. Diesem Wunsch habe das Umweltamt nach längerer Diskussion entsprochen und einen Zaun von 1,60 m Höhe akzeptiert. Zur Parksituation werde dem Verein aufgegeben, die in Frage kommenden Parkmöglichkeiten bei Veranstaltungen entsprechend auszuschildern. Sofern auf der Rollschnelllaufbahn Wettkämpfe geplant seien, müssten diese dem Sportamt frühzeitig gemeldet werden, da diese mit den Spielplänen des TuS Union und des SC Bosphorus abzustimmen seien. Unproblematisch sei hingegen ein reiner Trainingsbetrieb auf der Bahn während des normalen Spielbetriebs auf dem Fußballplatz.

Herr von Neumann-Cosel ergänzt, dass bei Vorliegen berechtigter Nachbarschaftsbeschwerden Lärmmessungen naturgemäß nicht während des Betriebs beider Sportanlagen vorgenommen würden, da der Lärm dann nicht zugeordnet werden könne. Insofern teile er die von Frau Mertelsmann geäußerten Bedenken hinsichtlich einer möglichen Kürzung der Spielzeiten der beiden Fußballvereine nicht.

**Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Ausführungsplanung für den Bau einer Rollschnelllaufbahn auf dem bisherigen Sportplatz Heeper Fichten West zur Kenntnis.**

--

Zu Punkt 10

**Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des "Gemeinsamen Lernens" gem. § 20 Abs. 5 SchulG an Primar- und Sek.-I-Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6764/2009-2014

Herr Müller berichtet zur Vorlage und erläutert unter Verweis auf das am 16.11.2013 in Kraft getretene 9. Schulrechtsänderungsgesetz die ab dem Schuljahr 2014/2015 geltende Rechtslage. Nach einer individuellen Bestandsaufnahme durch die Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Schulträger sei ermittelt worden, dass zum neuen Schuljahr die Eltern von 115 Kindern das Recht auf gemeinsames Lernen behinderter mit nichtbehinderten Kindern für ihre Kinder in Anspruch nehmen würden. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs bestehe ein zusätzlicher Bedarf von 58 Plätzen, der sich neben den Stadtbezirken Schildesche, Heepen, Brackwede und Sennestadt auch auf den Stadtbezirk Mitte konzentriere. Insofern empfehle die Verwaltung in Abstimmung mit den beiden Schulen, das Gemeinsame Lernen an der Kuhloschule und der Luisenschule einzurichten. Er sei zuversichtlich, dass hierfür spätestens im Laufe des Schuljahres 2014/2015 auch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen

werden könnten.

Frau Heckeroth verweist auf folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

*1. Die Bezirksvertretung Mitte erwartet bis zur nächsten Sitzung die Beantwortung folgender Fragen:*

- *Wann ist die Schule für das „Gemeinsame Lernen“ sachlich und personell ausgestattet?*
- *Welche Maßnahmen sind sowohl an der Luisenschule wie an der Kuhloschule nötig, um diese Voraussetzungen zu schaffen?*
  - *personelle Maßnahmen*
  - *räumliche Maßnahmen*
- *Wann wird ein Raumkonzept beider Schulen vorgelegt?*
- *Wie hoch sind die Kosten der anstehenden Maßnahmen?*
- *Sehen sich die beiden Schulen sowohl personell wie auch sachlich hinreichend ausgestattet?*
- *Wie haben sich die Schulleitungen sowie die Schulkonferenzen der beiden Schulen erklärt?*
- *Sind die Anhörungsverfahren gem. § 65 Abs. 2 Nr. 8 SchG erfolgt?*
- *Liegen Eltern-/Kinderwünsche unter Berücksichtigung der Schulwegfrage vor?*
- *Wie viele Kinder haben sich konkret für das „Gemeinsame Lernen“ jeweils in den beiden Schulen angemeldet?*
- *Welchen Unterstützungsbedarf haben sie?*
- *Wie geht es weiter, wenn eine Einigung über die Kostenfrage (Land - Kommune) nicht möglich ist?*

*2. Die Bezirksvertretung beantragt 1. Lesung.*

Frau Heckeroth betont, dass die Vorlage aus Sicht ihrer Fraktion zu allgemein sei. Die von ihr und Herrn Kleinkes in der Arbeitsgruppe gemachten Anregungen zur Konkretisierung seien nicht aufgenommen worden, so dass ihre Fraktion zur nächsten Sitzung um Beantwortung der Fragen bitte und für die heutige Sitzung 1. Lesung beantrage.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion das Gemeinsame Lernen als sinnvoll und richtig erachte. Er weist darauf hin, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung im Vorfeld der Sitzung ein Schreiben der Leitung der Kuhloschule zugegangen sei, in dem diese über die unzureichenden Raumkapazitäten hingewiesen habe. Insofern sei die in der Begründung zur Vorlage getroffene Aussage der Verwaltung, dass gegebenenfalls vorläufige Lösungen im vorhandenen Raumbestand der Schulen gefunden werden müssten, aus Sicht der Schule unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen:

*Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Schul- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung auf das Schreiben der Kuhlo-Realschule einzugehen und zu prüfen, inwieweit die Raumsituation kurz- oder langfristig verbessert werden kann.*

Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung ohnehin beabsichtige, in der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.04.2014 den Raumbestand und -bedarf im Rahmen einer Informationsvorlage darzustellen. Über diesen Sachverhalt seien die Mitglieder der Bezirksvertretung auch im Vorfeld der Sitzung informiert worden.

Herr Ridder-Wilkens zeigt sich überrascht von dem Antrag der CDU-Fraktion und spricht sich dafür aus, den Beschluss entsprechend der Vorlage zu fassen, da die konkrete Ausgestaltung des Angebots im weiteren Verfahren noch erörtert werden könne.

Unter Verweis auf den umfangreichen Fragenkatalog betont Frau Heckeroth, dass ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe, da die Vorlage zu allgemein gehalten sei. Ihre Fraktion spreche sich nicht gegen das Gemeinsame Lernen aus, erachte es jedoch unter Berücksichtigung des Kindeswohls für zwingend notwendig, den betroffenen Kindern die erforderlichen Voraussetzungen sowohl in räumlicher wie auch in personeller Hinsicht zur Verfügung zu stellen.

Herr Müller äußert Verständnis für die Vielzahl der noch offenen Fragen, die auch auf Seiten der Verwaltung und der Schulaufsicht, die das Gemeinsame Lernen letztendlich umsetzen müsse, bestünden. Selbst wenn schon heute Fragen z. B. zu den räumlichen Voraussetzungen beantwortet werden könnten, könnten diese Voraussetzungen zum kommenden Schuljahr in der Kürze der Zeit nicht geschaffen werden. Sollte die Vorlage heute nur in 1. Lesung behandelt werden, werde der zur Verfügung stehende Zeitkorridor noch enger, so dass die Eltern der sechs Kinder, die zum Schuljahresbeginn 2014/2015 für das Gemeinsame Lernen an der Kuhloschule angemeldet worden seien, an andere Schulen verwiesen werden müssten.

Herr Straetmanns kann die Bedenken der CDU-Fraktion in Teilen nachvollziehen, allerdings stünden diese im Kontext zur Schulpolitik des Landes. Ein Zurückstellen der Beschlussfassung führe dazu, dass an den von den Eltern ausgewählten Schulen das Gemeinsame Lernen nicht zum kommenden Schuljahre eingerichtet werden könnte. Da er dieses auch im Interesse der Kinder unbedingt vermeiden wolle, spreche er sich trotz der auch bei ihm vorhandenen Bedenken dafür aus, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag auf 1. Lesung abzulehnen.

Herr Henningsen lehnt es ab, die Fehler, die auf Landesebene gemacht worden seien, letztendlich durch eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zu goutieren. Herr Gutknecht entgegnet, dass dann die Eltern und Kinder die Leidtragenden wären.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass an der Kuhlorealsschule eine gewisse Entspannung dadurch zu erwarten sei, dass die Schule demnächst nur dreizügig laufen werde. Insofern sei die Raumnot nicht so gravierend, dass ein Gemeinsames Lernen ausgeschlossen sei.

**Der Antrag der CDU-Fraktion auf 1. Lesung wird mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Gutwald zieht auf Nachfrage die von ihm beantragte Ergänzung zurück.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Mitte unter Berücksichtigung ihrer Zuständigkeit folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die in zwölf städtischen Grundschulen und sechs weiterführenden Schulen bestehenden Angebote des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz a.F.) und der Integrativen Lerngruppen (§ 20 Abs. 8 Schulgesetz a.F.) werden als Angebote des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 fortgeführt.
2. Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 an folgenden Schulen erteilt:

**Grundschulen:**

- Hans-Christian-Andersen-Schule, Sennestadt
- NN-Schule, Brackwede

**Weiterführende Schulen:**

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Brackweder Gymnasium
- Luisenschule
- Kuhloschule
- Theodor-Heuss-Realschule

- bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund in den Städten Bielefeld und Herford**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6955/2009-2014

Herr Franz weist einleitend auf den von der CDU-Fraktion eingereichten folgenden Fragenkatalog hin:

1. *Für die Koordinierung und Steuerung während der Aufbauphase will die Stadt eine Kraft stellenplanneutral zur Verfügung stellen.*

*Bedeutet das, dass für eine Stelle keine sonstige Verwendung besteht und damit überflüssig sein würde oder müssen andere Aufgaben unerledigt bleiben?*

- 2. Welche finanziellen Auswirkungen würde die Verpflichtung der Stadt haben, die räumliche und sachliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?*
- 3. Welche finanziellen und personellen direkten und indirekten Auswirkungen sind mit der Einrichtung eines Lenkungskreises verbunden?*
- 4. Welche finanziellen und personellen direkten und indirekten Auswirkungen sind mit der Einrichtung eines Beirates und Förderkreises verbunden?*
- 5. Welche Mindestbeträge müssen langfristig durch den Förderverein erbracht werden, um die Maßnahme zu sichern?*
- 6. Wie definiert sich „eine Vielzahl von Sportvereinen“ (S. 5) bezüglich der Unterstützung und welche zustimmenden Beschlüsse sind unter Beteiligung aller Mitglieder im Stadtsportbund gefasst worden?*
- 7. Die unter 6.1 dargestellte erweiterte Übernahme der Schülerbeförderungskosten würde eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen bedeuten. Inwieweit sind solche Auswirkungen mit den Vorschriften der Haushaltssicherung zu vereinbaren?*
- 8. Wie definiert sich „im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten den zusätzlichen Bedarf an Sportstätten garantieren“? Wie und aus welchen Mitteln will die Stadt bestreiten, ohne dass es zu einer Zurückstellung dringlicher Maßnahmen und einer Benachteiligung des Breitensports resp. Den Ausfall der vollmundig für das nächste Jahr den Bezirksvertretungen in Aussicht gestellten Mitteln führt?*
- 9. Welche Benachteiligungen entstehen den sonstigen Nutzergruppen des Großspielfeldes durch die weitere Errichtung einer 2-fach-Sporthalle und die Beschränkung der Nutzung des übrigbleibenden Kleinspielfeldes auf die Schule?*
- 10. Welche Auswirkungen würde der Bau der 2-fach-Sporthalle auf den dringend erforderlichen Neubau der Almsporthalle haben?*

Unter Verweis auf die Vorlage unterstreicht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass es durch den angestrebten Sportschulverbund in erster Linie darum gehe, Schul- und Sportkarriere durch zusätzliche Sportangebote zu verknüpfen. Er betont, dass hierfür eine langfristige Investition in den Bildungsstandort Helmholtz-Gymnasium getätigt werde, die letztendlich auch dazu diene, die an dem Gymnasium schon vorhandenen Profile nachhaltig zu schärfen.

Herr Menze, Schulleiter des Helmholtz-Gymnasiums, begründet nachfolgend kurz aus schulischer Sicht die Vorteile des angestrebten Schulverbundes. Am Helmholtz-Gymnasium würden schon seit Jahrzehnten sportliche Aktivitäten als verbindende Elemente innerhalb der Klassen und Jahrgangsstufen durchgeführt. Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten könnten bedauerlicherweise nicht immer nachfragegerechte Angebote vorgehalten werden. Weitere Aspekte wie die seit 2006 gut funktionierende Kooperation mit dem DSC Arminia Bielefeld sowie die Ausbildung von Sporthelfern und Jugendtrainern seien ein Beleg dafür, dass das vorgestellte Konzept sehr gut zum Helmholtz-Gymnasium passe, an dem ein Großteil der Rahmenbedingungen für eine Sportschule bereits erfüllt seien. Das Vorhaben biete die Chance, Schule und Leistungssport miteinander zu verbinden und hierfür zusätzliche Lehrerstellen zu bekommen. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Infrastruktur die vorhandenen Kapazitäten, die - wie bereits dargestellt - nahezu erschöpft seien, nachhaltig verbessert werden.

Auf die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen eingehend erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass die Koordinierung und Steuerung während der Aufbauphase (Frage 1) der Geschäftsführer des Ausschusses für den Schulsport des Kreises Herford übernehmen werde und der Stadt Bielefeld somit keine Kosten entstehen würden. Zu Frage 2 sei anzumerken, dass die Verpflichtung der Stadt, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu sehen sei, wobei auch klar sei, dass über sämtliche Infrastrukturmaßnahmen die zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit noch zu entscheiden hätten. Da sich der Lenkungskreis (Frage 3) aus den beiden Sportdezernenten der Städte Bielefeld und Herford zusammensetze, entstehe hier kein zusätzlicher Personalaufwand. Für die Einrichtung des Beirates (Frage 4) sei ebenfalls kein zusätzliches städtisches Personal erforderlich, da die in der Vorlage genannten Institutionen bereits ihre Bereitschaft erklärt hätten, sich in den Beirat einzubringen. Der Förderkreis werde - dem Beispiel der Stadt Paderborn folgend - ein eigenständiger Verein sein, der die jeweiligen Mitgliedsbeiträge (Frage 5) nach eigenem Ermessen festlege. Zu Frage 6 sei zu betonen, dass das Konzept ausschließlich auf die (hoch)leistungssportorientierten Vereine abziele und von daher eine Beteiligung aller Vereine überhaupt nicht vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang unterstreicht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass der Stadtsportbund den Antrag auf eine Sportschule ausdrücklich unterstütze. Bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten (Frage 7) gebe es nur dann eine Ausweitung dieser freiwilligen Leistung, wenn es tatsächlich zu Mehrausgaben käme. Die Verwaltung könne den zusätzlichen Beförderungsaufwand aktuell nicht genau beziffern, gehe aber in Anbetracht der demographischen Entwicklung davon aus, dass aufgrund sinkender Schülerzahlen mögliche Ausgabenzuwächse aus dem bisherigen Budget finanziert werden könnten. Andernfalls bestünde noch die Möglichkeit, die Beförderungskosten durch Dritte (Vereine und Verbände) finanzieren zu lassen. Zu Frage 8 sei anzumerken, dass der Beschluss des Schul- und Sportausschusses, alle zwei Jahre 10% der Sportpauschale für Sportgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, durch das Projekt nicht tangiert werde. Dies gelte im Übrigen auch für alle

anderen Beschlüsse zur Verwendung der Sportpauschale. Das Großspielfeld (Frage 9) werde aktuell durch den VfB Fichte genutzt, der zurzeit seine Anlage an der Rußheide als Vereinsbaumaßnahme modernisiere, um den Spielbetrieb im Bereich Fußball, der jetzt getrennt an zwei verschiedenen Trainings- und Wettkampfstätten (Sportplatz Ravensberger Straße und Stadion Rußheide) stattfindet, an einer Stelle zusammen zu führen. Nach dieser Verlagerung (vss. Ende 2014) fände auf dem Großspielfeld keine Vereinsnutzung mehr statt, die schulische Nutzung bleibe im bisherigen Rahmen erhalten. Auswirkungen auf einen möglichen Neubau der Almsporthalle (Frage 10) sehe er nicht, da die hierfür erforderlichen Ausgaben deutlich über dem Rahmen der Sportpauschale lägen.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion das Vorhaben unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionskosten (ca. 600.000 Euro Eigenanteil) und der jährlichen Folgekosten (zwischen 150.000 - 200.000 Euro) für die neue Sporthalle kritisch sehe. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft zur Auslastung der benachbarten Halle des TSVE und zur Möglichkeit einer Mitnutzung. Die sich aufgrund des demographischen Wandels möglicherweise einstellende Ausgabenreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten sollte nicht gleich wieder zur Deckung möglicher Mehrausgaben eingesetzt, sondern tatsächlich eingespart werden. Im Übrigen sei auch bei der Errichtung der Seidenstickerhalle auf Jahre hinaus zur Sicherstellung der Finanzierung auf Mittel der Sportpauschale zurückgegriffen worden.

Herr Straetmanns zeigt sich überrascht über die von Herrn Gutwald mit ca. 150.000 - 200.000 Euro bezifferten Folgekosten, die er der Vorlage so nicht entnehmen könne. Seine Fraktion begrüße grundsätzlich die mit der Maßnahme verbundene Schärfung des Schulprofils, von der die Stadt insgesamt profitieren könne. In diesem Zusammenhang rege er auch eine Zusammenarbeit mit der Sportfakultät der Universität Bielefeld an.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass eine Kooperation mit der Sportfakultät bereits in mehrfacher Hinsicht geplant sei. Die investiven Kosten lägen bei einer 2-fach-Halle nach überschlägiger Schätzung des Immobilienservicebetriebes bei ca. 3 Mio. Euro, wobei nach Abzug der Landesförderung ein städtischer Eigenanteil von rd. 600.000 Euro verbleibe. Die jährlichen Folgekosten würden je nach Ausführung zwischen 5 - 10 % der Investitionskosten betragen und müssten über die Mieten refinanziert werden. Zur Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale betont er nochmals, dass die in diesem Zusammenhang bereits beschlossenen vier Großspielfelder nicht tangiert würden. Die 3-fach-Halle des TSVE werde der Stadt Bielefeld wöchentlich für 120 Schulstunden zur Verfügung gestellt. Trotz dieses Angebotes sei das Helmholtz-Gymnasium aktuell darauf angewiesen, weitere Kapazitäten in der Kuhloschule und der Seidenstickerhalle zu nutzen.

Herr Meichsner erachtet die Antworten auf seine Fragen in Teilen für unbefriedigend. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung der Stadt handele, die im Rahmen der Haushaltssicherung kritisch zu hinterfragen sei und entsprechend beanstandet werden müsste.

Herr Straetmanns merkt an, dass aufgrund der vom Helmholtz-Gymnasium benötigten Kapazitäten unabhängig von der Frage des Sportschulverbundes mittelfristig ohnehin eine weitere Halle erforderlich werde. Darüber hinaus sei der angestrebte Verbund aus gesamtstädtischer Sicht von erheblicher Bedeutung.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - 1. Lesung beantragen werde, auch wenn sie das Verfahren nach wie vor sehr kritisch sehe. Da sich der Schul- und Sportausschuss und letztlich der Rat noch mit der Vorlage befassen werde, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Bewerbung der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums der Stadt Bielefeld sowie des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land Nordrhein-Westfalen einzureichen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herford abzuschließen.**

- bei sieben Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

---

Herr Meichsner erklärt, dass, wenn auch im Grundsatz das Ansinnen als berechtigt gesehen werde, dem so lange nicht zugestimmt werden könne, wie die Finanzierung nicht zeitgleich mit dem Antrag dargestellt werde.

---

**Zu Punkt 12**

**Anregungen zur Neuauflage der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen im Stadtbezirk Mitte für die Schuljahre 2014/15 und**  
**2 0 1 5 / 2 0 1 6**

**Aus dem Gremium werden keine Anregungen zur Neuauflage der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen im Stadtbezirk Mitte für die Schuljahre 2014/15 und 2015/2016 unterbreitet.**

-.-.-

### Zu Punkt 13

#### **Baustufenablaufplan zur Sanierung der Weser-Lutter**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Haver zunächst über die am 30.01.2014 durchgeführte Anwohnerinformationsveranstaltung zur Sanierung der Weser-Lutter (*Hinweis: Die Präsentation ist den Sitzungsunterlagen in digitaler Form beigefügt, s. „TOP 13 - Bericht über die Anwohnerversammlung“*). Anschließend stellt er mittels einer weiteren Präsentation den Bearbeitungsstand und die bis 2018 geplanten Baumaßnahmen und deren Abfolge dar. (*Hinweis: Auch diese Präsentation ist den Sitzungsunterlagen in digitaler Form beigefügt, s. „TOP 13 - Bauzeitenplan“*.) Nach einer kurzen Darstellung der bisher durchgeführten Baumaßnahmen im Rahmen der Sohl-sanierung geht er auf den aktuellen Bearbeitungsstand ein, um dann dezidiert die Bauabfolge in den Jahren 2014 - 2018 vorzustellen. Hierbei betont er, dass im Gegensatz zu einer eingeschränkten Anfahrbarkeit der Häuser während der Baumaßnahmen die Zugänglichkeit zu den Objekten kontinuierlich sichergestellt werde. Die Planungen würden in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen, so dass im Notfall eine dauerhafte Erreichbarkeit gewährleistet sei. Um möglichst kurzfristig auf Fragen, Hinweise und Anregungen der Anwohnerschaft reagieren zu können, werde in der Teutoburger Straße ab Oktober 2014 ein Baubüro eingerichtet.

Auf die Fragen von Herrn Meichsner zur aktuellen Sperrung der Teutoburger Straße in Höhe der Ravensberger Straße und zum weiteren Vorgehen im Bereich der Straße Am Bach erläutert Herr Haver, dass die Stadtwerke in der Teutoburger Straße vorbereitende Arbeiten ausführen würden. Auf den Bereich der Straße Am Bach sei er nicht eingegangen, da die Zuständigkeit des Umweltbetriebes an dieser Straße ende. Für die Straße Am Bach selbst zeige sich der Verein Pro Lutter in der Planungsverantwortung, da das Wasser für den offengelegten Bereich in der Ravensberger Straße in der Straße Am Bach etwa in Höhe des Mercure-Hotels entnommen und mittels einer Zubringerleitung in die Ravensberger Straße transportiert werde. Hierfür gebe es aber noch keine Planung. Herr Haver merkt abschließend an, dass nach der für Ende März zu erwartenden Ratsentscheidung über die Varianten eine Ausführungsplanung erstellt werde. In diesem Zusammenhang würden zunächst Baugrunderkundungen durchgeführt, für die in Abstimmung mit Geologen und dem Amt für Bodendenkmalpflege ein Bohrkataster erstellt werde. Konkrete Aussagen über weitere Schritte seien erst nach Erstellung einer belastbaren Planung möglich.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zum Baustufenplan zur Sanierung der Weser-Lutter zur Kenntnis.**

-.-.-

### Zu Punkt 14

#### **Umgestaltung Lindenplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7046/2009-2014

Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht Herr Dodenhoff zunächst kurz auf das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt Bielefeld ein, das der Rat in seiner Sitzung am 24.04.2008 beschlossen habe und das die Grundlage für gebietsbezogene Konzepte bilde (*Hinweis: Die Präsentation ist den Sitzungsunterlagen in digitaler Form beigelegt, s. „Umgestaltung Lindenplatz - Vortrag Bauamt“.*). Im Rahmen dieses Förderprogramms seien in den zurückliegenden Jahren ca. 40 Mio. Euro Städtebaufördermittel für Projekte in der Stadt Bielefeld eingeworben worden. Eines der Projekte, die im Rahmen des Entwicklungskonzepts für den nördlichen Innenstadtrand festgelegt worden seien, sei die Neugestaltung des Lindenplatzes als dem zentralen öffentlichen Raum in einem Quartier, das aufgrund seiner Lage zwischen Gewerbe- und Bahnflächen stadträumlich eher benachteiligt sei. Für dieses Vorhaben seien Städtebaufördermittel in Höhe von 80 % der förderfähigen Baukosten von 310.000 Euro, mithin 248.000 Euro, bewilligt worden, die aufgrund der Förderbedingungen allerdings noch in diesem Jahr verausgabt werden müssten.

Frau Hoffjann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bestand und die aktuellen Planungen vor, die das Ergebnis zweier Bürgerbeteiligungen seien. (*Hinweis: Die Präsentation ist den Sitzungsunterlagen in digitaler Form beigelegt, s. „Umgestaltung Lindenplatz - Vortrag Umweltbetrieb“.*) Nachfolgend geht sie auf die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen ein und hebt hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit zur Fällung der drei Linden auf dem Ballspielplatz sowie auf die Flächenbilanz ab. Die versiegelte Fläche erhöhe sich tatsächlich nur um 24 m<sup>2</sup>, da der Kunstbelag des Mehrzweckspielfeldes entgegen anderslautender Darstellungen wasserdurchlässig sei und insofern unter dem Aspekt der Versickerung durchaus mit Hackschnitzel oder Sand vergleichbar sei.

Herr Meichsner erklärt, dass er nicht nachvollziehen könne, dass die Verwaltung das Wohnquartier als benachteiligt abqualifiziere, da gerade dieses Viertel eins der Wenigen sei, in dem es eine hervorragende soziale Struktur gebe, die es zu bewahren gelte. Darüber hinaus bittet er angesichts der kontroversen Diskussionen bei den Bürgerveranstaltungen und unter Berücksichtigung der im Rahmen der heutigen Einwohnerfragestunde geäußerten Kritik um 1. Lesung. Auf seine Frage nach Bänken mit Rückenlehne bestätigt Frau Hoffjann, dass in der Entwurfsplanung fünf Bänke mit Lehne (zwei am Kleinkindbereich, drei an der Boulebahn) vorgesehen seien.

Auf die Anmerkung von Herrn Straetmanns zu der durch das Mehrzweckspielfeld entstehenden Trennung der Spielbereiche für die 0 - 6 jährigen und die 6 - 12 jährigen Kinder sowie auf die sich hieraus möglicherweise ergebende erschwerte Aufsicht erläutert Frau Hoffjann, dass die Bereiche zwar aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse räumlich getrennt seien, eine gemeinsame Nutzung jedoch durchaus möglich sei.

Frau Bauer bittet um Auskunft zur Wasserdurchlässigkeit der Hackschnitzelfläche, den Wachstumsdefiziten der drei Linden bzw. der Notwendigkeit ihrer Fällung und zur Boule-Bahn. Frau Hoffjann führt aus, dass die Bereiche mit Hackschnitzel genauso wasserdurchlässig seien wie die mit Kunstbelag versehenen Flächen. Das Interesse an der Boulebahn sei zwar geteilt, sie gehe jedoch davon aus, dass die Bahn wie in anderen Bereichen Bielefelds gut angenommen würde.

Frau Mertelsmann begrüßt die mit der Überplanung verbundene Steigerung der Aufenthaltsqualität des Lindenplatzes, da es früher häufig Beschwerden wegen Vermüllung gegeben habe. Auf ihre Frage zu einer möglichen Gefährdung der Kellerräume durch eindringendes Oberflächenwasser führt Frau Hoffjann aus, dass das auf den Flächen anfallende Wasser zu den in den Randbereichen stehenden Bäumen und Sträuchern abgeführt werde. Eine Gefährdung der im Umfeld gelegenen Keller sehe sie bei einer zusätzlichen Versiegelung von 24 m<sup>2</sup> nicht.

Unter dem Aspekt der Spielflächenbedarfsermittlung weist Herr Schmidt darauf hin, dass das Gebiet mit Spielflächen mäßig unterversorgt sei. Da die für eine optimale Versorgung der in dem Bereich lebenden Kinder und Jugendlichen erforderliche Fläche von zusätzlichen rd. 1.000 m<sup>2</sup> in der näheren Umgebung nicht verfügbar sei, müsse der vorhandene Bereich optimiert werden, was letztendlich nur durch eine Erweiterung des Angebots an Spielgeräten und -möglichkeiten erreicht werden könne.

Herr Dodenhoff merkt an, dass die Funktionalität des Lindenplatzes in seinem jetzigen Erscheinungsbild den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Interessen älterer Menschen nicht gerecht werde. Insofern sei es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, den Menschen in dem Quartier einen nachfragegerechten öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Er habe den Bereich nicht abqualifizieren wollen, vielmehr sehe er das Quartier als „städtebauliches Juwel“, dem durch die geplante Neugestaltung des Lindenplatzes Rechnung getragen werden sollte.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner zeigten, wie sehr das Vorhaben umstritten sei. Die geäußerte Kritik an der Verkleinerung der aktuell stark frequentierten Ballspielfläche könne er nachvollziehen, da dies zwangsläufig zu Einschränkungen der Nutzung führen werde. Von daher stelle sich ihm die Frage, warum die Anregungen nicht noch in den Planungsprozess einbezogen werden könnten, um den Interessen aller Anwohnerinnen und Anwohner gerecht zu werden, was in Anbetracht der investiven Kosten von 310.000 Euro sicherlich im Sinne aller Beteiligten liegen dürfte. Das der Vorlage als Anlage beigefügte Baumgutachten sehe er insofern kritisch, als dass gerade hinsichtlich der Standzeit der Bäume keine konkreten Aussagen getroffen würden. Insofern reihe sich auch dieses Gutachten in eine Vielzahl von Projekten ein, bei denen Bäume vordergründig unter Verweis auf die Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssten.

Frau Bauer betont ebenfalls, dass es bei diesen nicht unerheblichen Kosten möglich sein müsste, eine für die überwiegende Mehrheit der

Anwohnerinnen und Anwohner zufriedenstellende Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, in einer weiteren Bürgerveranstaltung zu versuchen, die unterschiedlichen Interessen weitestgehend in Einklang zu bringen. Frau Hoffjann entgegnet, dass es grundsätzlich möglich sei, dass Mehrzweckspielfeld zu vergrößern. Dies würde jedoch zwangsläufig zu einem Wegfall eines der beiden Spielbereiche führen. Im Übrigen sei die geplante Größe des Spielfeldes zeitgemäß und entspreche den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Herr Meichsner bittet um nähere Erläuterungen zu den Folgekosten, die sich nach Aussage der Verwaltung im bisherigen Rahmen bewegen würden. Nach seiner Beobachtung sei der Platz in den letzten Jahren nicht übermäßig gepflegt worden, was letztendlich zu seinem aktuellen Erscheinungsbild geführt habe. Es gebe einige Punkte, die seiner Auffassung nach zu höheren Reinigungsaufwendungen als bisher führen dürften. Ein Beispiel hierfür seien die unterschiedlichen Bodenbeläge des Mehrzweckspielfeldes (Kunstbelag) und des benachbarten Spielbereichs für die 6 - 12jährigen Kinder (Sand), da ein dauernder Sandeintrag die Kunststoffoberfläche sicherlich beschädigen dürfte. Es mache wenig Sinn, den Platz mit erheblichem Mittelaufwand aufzuwerten, wenn er sich in fünf Jahren aufgrund mangelnder Pflege wieder sehr unattraktiv präsentiere. Frau Hoffjann erläutert, dass sich die Folgekosten der Grünunterhaltung gegenüber dem bisherigen Ansatz nicht verändern würden, da zum einen die Kunststoffflächen weniger pflegeintensiv als die bisherigen Hackschnitzelflächen seien und zum anderen weniger Spielgeräte gewartet werden müssten als bisher. Zu den unterschiedlichen Bodenbelägen sei anzumerken, dass diese durch eine Pflasterfläche getrennt seien, so dass die Gefahr eines unmittelbaren Sandeintrags nicht gegeben sei.

Herr Schmidt stellt fest, dass die in den beiden Bürgerveranstaltungen geäußerten Anregungen und Wünsche, aber auch die Bedenken und Sorgen zum Teil sehr widersprüchlich gewesen seien. Vor diesem Hintergrund habe es sich bei dem Planungsprozess, in dessen Rahmen die Interessen aller Altersgruppen hätten berücksichtigt werden müssen, letztlich um einen Abwägungsprozess gehandelt. Die drei auf dem Ballspielplatz stehenden Linden seien geschädigt und nur noch eine begrenzte Zeit verkehrssicher. Angesichts des Umstandes, dass der Bereich hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzt werde, müsse dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht, die allein der Stadt Bielefeld obliege, in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Umgestaltung des Lindenplatzes in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 15

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie**

**221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3)**

|  |          |                      |              |                       |
|--|----------|----------------------|--------------|-----------------------|
| <b>B</b>   | <b>a</b> | <b>u</b>             | <b>G</b>     | <b>B</b>              |
| <b>-</b>   |          | <b>Stadtbezirk</b>   | <b>Mitte</b> | <b>-</b>              |
| <b>Beschluss</b>   |          | <b>über</b>          |              | <b>Stellungnahmen</b> |
| <b>Satzungsbeschluss</b>                                   |          | <b>Bebauungsplan</b> |              |                       |
| <b><u>Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan</u></b> |          |                      |              |                       |

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6984/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.

2. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage

Den folgenden Stellungnahmen wird stattgegeben:

- der Bezirksregierung Detmold, Immissionsschutz

Den folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 11, 12, 13 und 16

Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1, 2, 3+15, 4, 6, 7+10, 8, 9, 14, 17

3. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage

Den folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:

- Bezirksregierung Detmold, Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung
- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 3 und 4

Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1 und 2

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ werden beschlossen.

5. Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 221. Flächennutzungsplanänderung sind die Erteilung der Genehmigung für die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 25.01 "Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 16

### Benennung einer Straße / eines Platzes zu Ehren von Nelson Mandela

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6861/2009-2014/1

Herr Franz weist darauf hin, dass er in der Vorbesprechung angeregt habe, in die Prüfung gegebenenfalls auch die mögliche Benennung eines Gebäudes einzubeziehen. Darüber hinaus empfehle er eine Ausdehnung auch auf andere Stadtbezirke.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass der Nobelpreis 1993 gemeinsam an Nelson Mandela und Frederik de Klerk für ihren Beitrag zur friedlichen Beendigung des Apartheid-Regimes und zur Schaffung der Voraussetzungen für ein neues, demokratisches Südafrika verliehen worden sei. Insofern habe das Thema der Versöhnung im Vordergrund gestanden, was sich z. B. auch an der heutigen Nationalflagge Südafrikas zeige. Vor diesem Hintergrund sei seine Fraktion der Meinung, dass beide Nobelpreisträger des Jahres 1993 durch eine entsprechende Benennung

geehrt werden sollten. Des Weiteren komme für seine Fraktion nur eine Neubenennung in Betracht, eine Umbenennung vorhandener Straßen oder Plätze lehne sie ab.

Herr Straetmanns erklärt, dass er einen Teil der Ausführungen von Herrn Langeworth unter historischen Aspekten teilen könne. Bei einer wertenden Betrachtung sei jedoch das Verdienst Nelson Mandelas ungleich höher zu bewerten als das Frederik de Klerks. Insofern spreche er sich auch nur für diesen Namen aus.

Herr Gutknecht warnt davor, die Person Nelson Mandelas, dessen Leistung weltweit anerkannt sei, zu diskreditieren. Er lehne es ab, den hier vorliegenden einstimmigen Beschluss des Integrationsrates zu erweitern und mit einer Straßenbenennung nach Frederik de Klerk zu verknüpfen.

Herr Henningsen betont, dass die Ausführungen von Herrn Langeworth absolut ausgewogen und ausschließlich auf den Aspekt der Versöhnung gerichtet gewesen seien. Herr Langeworth merkt nochmals an, dass es ihm darum gehe, den versöhnlichen Aspekt dieser Zeit in den Vordergrund zu stellen. Herr Meichsner unterstreicht, dass beiden Personen der Friedensnobelpreis aus den genannten Gründen verliehen worden sei. Insofern wäre es eher eine Diskreditierung, wenn nur eine der beiden Persönlichkeiten eine entsprechende Ehrung erfahren würde.

Herr Straetmanns bittet darum, am Straßenschild eine Plakette mit entsprechender Erläuterung zu installieren.

Herr Gutknecht bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

**Der Antrag der CDU-Fraktion, auch den zweiten Nobelpreisträger des Jahres 1993, Frederik de Klerk, durch eine Benennung entsprechend zu würdigen, wird mehrheitlich abgelehnt.**

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Anlässlich des Todestages Nelson Mandelas am 05.12.2013 wird die Verwaltung gebeten, zeitnah einen Vorschlag zu erarbeiten, welcher zentral gelegene Platz, welche zentral gelegene Straße oder welches zentral gelegene Gebäude in Bielefeld (Stadtbezirk Mitte oder in anderen Stadtbezirken) nach dieser bekannten Persönlichkeit benannt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Eine Umbenennung bestehender Plätze, Straßen oder Gebäude wird ausgeschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6928/2009-2014

Herr Kricke weist darauf hin, dass Herr Meichsner im Vorfeld der Sitzung Fragen zur Einstufung der Obernstraße auf diesem Abschnitt gestellt habe, da er der Auffassung sei, dass es sich bei dem Bereich um eine Erschließungsstraße handle und die Anlieger demzufolge niedrigere Beiträge zahlen müssten. Das Amt für Verkehr habe hierzu mitgeteilt, dass sich die Anteile der Beitragspflichtigen nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010 u. a. nach der Straßenart der abzurechnenden Anlage bemessen würden. Für die Einstufung in eine bestimmte Straßenart fänden die in § 3 Abs. 10 der Satzung festgelegten Definitionen Anwendung. Nach § 3 Abs. 10 Buchstabe a) seien Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen, als Anliegerstraßen einzustufen. Nach Feststellung der für die Einstufung zuständigen Verkehrswegeplanung des Amtes für Verkehr sei die Obernstraße in dem betreffenden Abschnitt unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Definition und den tatsächlichen Gegebenheiten als Anliegerstraße einzustufen.

Herr Meichsner merkt an, dass sowohl die Straße Waldhof wie auch die Klasingstraße durch diesen Abschnitt der Obernstraße erschlossen würden. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

**B e s c h l u s s :**

**Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

**Festlegung des Ausbaustandards der Leibnizstraße zwischen Am Stadtholz und Wohnweg 8 im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/25.01**

### „Leibnizstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6995/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### B e s c h l u s s:

**Der Umgestaltung der Leibnizstraße im Abschnitt zwischen Am Stadtholz und Wohnweg 8 entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19**

### Jahnplatz – Vertiefende verkehrstechnische Untersuchung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7038/2009-2014

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur vertiefenden verkehrstechnischen Untersuchung für die im Verkehrsgutachten Jahnplatz erarbeiteten Szenarien zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 20**

### Jeweils zwei Stellplätze zum Aufladen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum in den Stadtbezirken Heepen und Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7011/2009-2014

Herr Henningsen betont, dass seine Fraktion großen Wert darauf lege, dass die Stellplätze - wie in der Vorlage dargestellt - auch von anderen E-Fahrzeugen zum Aufladen genutzt werden könnten. Im Übrigen gehe seine Fraktion davon aus, dass die Stellplätze nicht unmittelbar vor einem Geschäft lägen, dem auf diese Weise öffentliche Parkplätze entzogen würden. Herr Meichsner bittet darüber hinaus über die mit dem DRK getroffenen vertraglichen Regelungen informiert zu werden.

**Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Henningsen und Herrn Meichsner nimmt die Bezirksvertretung Mitte die Informationsvorlage der Verwaltung über die Heranziehung zweier Stellplätze zum Aufladen von Elektrofahrzeugen an der August-Bebel-Straße zur Kenntnis.**

## Zu Punkt 21

### Lebenslagenbericht für den Stadtbezirk Mitte

Herr Linnenbürger und Herr Bergen stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation den Lebenslagenbericht 2011/2012 für den Stadtbezirk Mitte vor (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form den Sitzungsunterlagen beigelegt, s. „TOP 21 Lebenslagenbericht Mitte*). Nach kurzer Darstellung der Kennzahlen des Stadtbezirks gehen sie auf die Entwicklung der Transferleistungsquote und der SGB II-Betroffenheitsquote, um dann auf Eckdaten zur Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit im Stadtbezirk abzuheben, die sich in den einzelnen statistischen Bezirken teilweise sehr unterschiedlich entwickelt hätten. Abschließend stellen sie noch die Maßnahmen des Sozialdezernates und der REGE mbH vor, die unter der Überschrift „Ungleiches ungleich behandeln“ stünden, wie z. B. die Quartiersbetreuung, die Quartiersschulsozialarbeit oder die Hilfen zur Erziehung etc.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald zum Projekt „Umgang mit erwerbsloser Zeit“ im Ostmannturmviertel erläutert Herr Linnenbürger, dass das Projekt nach der Insolvenz von MikroPartner zurzeit vom Türkischen Elternverein bis zum Abschluss der Maßnahme weitergeführt werde. Dann müsse gegebenenfalls über eine Fortsetzung verhandelt werden, wobei allerdings auch zu beachten sei, dass die hierfür ursprünglich bereitgestellten Mittel aus den ebenfalls auslaufenden Stadtumbau-Programmen stammten.

Herr Meichsner bittet um Aussagen zur Verteilung der Migrantinnen und Migranten im Stadtbezirk Mitte und um Beantwortung der Frage, inwiefern die stete Verlagerung bestimmter Einrichtungen der von Bodenschwinghschen Stiftungen Bethel in den Stadtbezirk Mitte, wie z. B. am Ehlenruper Weg, den Lebenslagenbericht beeinflussen würden.

Herr Bergen führt aus, dass weiterführende Aussagen zu Ausländerinnen und Ausländern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern dem Lebenslagenbericht entnommen werden könnten, der jedem Mitglied der Bezirksvertretung noch ausgehändigt werde. Der Migrationsanteil liege im Stadtbezirk Mitte bei 34,3 %, was rd. 26.000 Menschen entspreche. Hiervon liege die Zahl der Ausländerinnen und Ausländern bei 16,6 % (ca. 12.000 Menschen), die Zahl der Aussiedlerinnen und Aussiedler bei 7 % (5.400 Menschen), die Zahl der eingebürgerten Deutschen bei 10 % (8.100). Darüber hinaus lebten im Stadtbezirk Mitte noch 9.000 Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit (11,7 %). Zur Frage der Auswirkungen der Verlagerung von Einrichtungen in den Stadtbezirk Mitte sei anzumerken, dass - sofern die Bewohnerinnen und Bewohner SGB XII-Leistungen bezögen - dieses sich zwangsläufig auf im Lebenslagenbericht dargestellte Transferleistungsquote auswirken würde, wobei noch zu unterscheiden sei, ob es sich um ambulante oder stationäre Angebote handele.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Lebenslagenbericht für den**

## Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 22

#### Trägerinterne Verlagerung einer halben Fachkraftstelle aus dem Kinder- und Jugendzentrum „Kamp“ zur Mobilen Arbeit in Quelle beim Verein zur Förderung der Jugendarbeit

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6983/2009-2014

Frau Duffert berichtet zur Vorlage und verweist in diesem Zusammenhang auf die Darstellung der SGB-II Betroffenheitsquote und die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Mitte (*Hinweis: Die Darstellung ist in digitaler Form den Sitzungsunterlagen beigelegt, s. „TOP 22 - SGB II-Betroffenheitsquote und OKJA-Einrichtungen.“*) Zu den im Vorfeld der Sitzung eingegangenen Fragen der CDU-Fraktion führt sie aus, dass es für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Richtlinien gebe, die die Öffnungszeiten der Einrichtungen in Abhängigkeit zu dem vorhandenen Personal festsetzen (drei Fachkraftstellen = 32 Stunden Öffnungszeit, 2,5 Fachkraftstellen = 28 Stunden, 2 Fachkraftstellen = 24 Stunden). Ab 2014 seien die Fachkraftstellen im Kamp auf 2,5 Stellen reduziert worden, die Einrichtung habe aktuell von Montag - Samstag geöffnet. Die in der Vorlage dargestellte Verlagerung einer weiteren halben Fachkraftstelle würde eine Reduzierung auf fünf Öffnungstage bedeuten. Das Angebot für den Kinder- und Jugendbereich bleibe ebenso wie die so genannte Gender-Arbeit und die zwischen den Falken und dem Helmholtz-Gymnasium bestehende Kooperation aufrechterhalten. Mit Auszug des Kulturkombinats habe die Zahl der Veranstaltungen im Kamp erheblich abgenommen, so dass der früher erforderliche Abstimmungsbedarf zwischen dem Kulturkombinat und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr gegeben sei. Nach allem könne aus Sicht der Verwaltung dem Wunsch des Trägers auf Verlagerung der halben Fachkraftstelle entsprochen werden, zumal es in der Nähe des Kamp weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gebe. Im Übrigen würde die Hälfte aller dreißig Angebote in Bielefeld mit einer Fachkraftstelle oder weniger betrieben, elf Einrichtungen verfügten über zwei Fachkraftstellen, zwei weitere Einrichtungen hätten momentan 2,5 Fachkraftstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht zu einer möglichen Kooperation mit der städtischen Kindertagesstätte „Stadtmitte“ merkt Frau Duffert an, dass diese ihres Wissens nicht stattfindet.

Herr Meichsner schließt aus der Zustimmung der Verwaltung zur Verlagerung des Stellenanteils, dass das Kamp nicht mehr ausgelastet sei. Dies verwundere ihn insbesondere unter Berücksichtigung des Lebenslagenberichts (s. Anlage zu TOP 21). Angesichts der Belastungen im Stadtbezirk und insbesondere im Umfeld der Einrichtung wäre aus Sicht seiner Fraktion eigentlich eine Ausweitung der Angebote erforderlich. Frau Duffert entgegnet, dass sich die Offene Kinder- und

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII an alle Kinder und Jugendliche in der Stadt ohne Bezug zur Lebenslage zu richten habe. Allerdings sei unstrittig, dass die Angebote in sämtlichen Häusern der Offenen Tür in erster Linie von benachteiligten Kindern und Jugendlichen wahrgenommen würden. Gerade im Stadtbezirk Mitte gebe es jedoch eine starke Konzentration an Angebote, die im vergleichbaren Umfang in anderen Stadtbezirken nicht vorhanden seien. Über die Jugendhilfeplanung werde ermittelt, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren in den einzelnen Stadtbezirken leben würden. Auf dieser Grundlage werde unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebote eine Quote ermittelt, die im Stadtbezirk Mitte bei 13,8 % liege, der - gemeinsam mit Sennestadt - den Höchstwert im gesamten Stadtgebiet darstelle. So gebe es zurzeit in Brackwede 5,5 Stellen, während im Stadtbezirk Mitte 13 Stellen vorhanden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald erklärt Frau Duffert, dass die vom Kulturkombinat und von der Elterninitiative Krümelmonster genutzten Räumlichkeiten in die Offene Kinder- und Jugendarbeit einbezogen würden. Überdies nutzten die Bielefelder Kammerpuppenspiele den großen Saal noch für 40 - 60 Veranstaltungen pro Jahr.

Nachfolgend erläutert Frau Duffert, dass die Frage, wie viel Prozent der Zielgruppe in Mitte durch die Angebote erreicht würden, nicht beantwortet werden könne, da die Angebote sehr unterschiedlich seien. Herr Langeworth merkt an, dass im Kamp unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Kürzung letztlich eine Stelle abgebaut worden sei. Es sei unstrittig, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kamp auch mit zwei Stellen fortgesetzt werden könne, zumal die Nachfrage relativ begrenzt sei. Mit der Frage nach dem Zielerreichungsgrad hätte seine Fraktion in Erfahrung bringen wollen, wie viele Kinder und Jugendliche die unterschiedlichen Angebote in den jeweiligen Stadtbezirken annehmen würden, um diese dann mit den Angeboten im Stadtbezirk Mitte vergleichen zu können und zu entscheiden, ob die Verlagerung vertretbar sei oder nicht. Selbst wenn die halbe Stelle im Kamp nicht mehr benötigt werde, stelle sich aber immer noch die Frage, ob diese Stelle nicht in einem anderen Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mitte bedarfsgerecht eingesetzt werden könnte. Frau Duffert erklärt, dass diese Diskussion im Fachausschuss geführt werden sollte; die von Herrn Langeworth angesprochenen Angebote würden eher Angebote nach § 13 SGB VIII betreffen.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der haushaltsneutralen Verlagerung einer ½ Fachkraftstelle aus dem Jugendzentrum Kamp zur Mobilen Arbeit in Quelle zu.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6944/2009-2014

Frau Bauer begrüßt die sehr guten Versorgungsquoten im Stadtbezirk Mitte, bittet jedoch um Auskunft zum Krankenstand des Personals in den Tageseinrichtungen sowie zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

Herr Wendt erklärt, dass momentan alle Stellen besetzt seien und regelmäßig zum neuen Kindergartenjahr in quantitativer Hinsicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Im Übrigen müsse die personelle Ausstattung auch der von der Heimaufsicht des Landesjugendamtes erteilten Betriebserlaubnis entsprechen, da sie andernfalls erlöschen würde. Zu dem Krankenstand könne er unter datenschutzrechtlichen Aspekten keine Aussagen machen, zumal die Freien Träger diese Daten der Stadt nicht melden müssten.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass er hinsichtlich der personellen Ausstattung seit Jahren eine andere Einschätzung aus den Einrichtungen wahrnehme. Demzufolge werde es in den folgenden Jahren sehr schwierig werden Fachkraftstellen zu besetzen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sei der früher vorhandene Springer-Pool schon auf die Einrichtungen verteilt worden.

Herr Wendt räumt ein, dass es im laufenden Jahr Schwierigkeiten bei Nachbesetzungen gebe. Zum Kindergartenjahreswechsel hingegen stehe - so die Rückmeldung der großen Träger - immer ausreichend Personal zur Verfügung.

Herr Franz merkt an, dass die Fragen auch im Vorfeld der Sitzung bei der Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung hätten eingereicht werden können.

Unter Verweis auf die S. 7 und 8 der Vorlage gibt Herr Wendt noch einige kurze Erläuterungen zu die Versorgungsquote im Stadtbezirk Mitte aus (U 3 = 44,6 %, Ü 3 = 101,4 %). Insgesamt sei dies eine gute Quote, auch wenn im Stadtbezirk durchaus eine gewisse Disparität festzustellen sei. So sei die Versorgungsquote im Kindergartenbezirk Innenstadt 2 deutlich geringer als im Bezirk Innenstadt 2. Abschließend betont er, dass die Verwaltung ein hohes Interesse an der Realisierung der Kindertagesstätte im Lohmann-Caree habe, da die Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Ehlenruper Weg perspektivisch dort aufgehen könnte. Für die Einrichtung einer Tagesstätte im Paulus-Carree seien noch weitere Gespräche mit dem Investor erforderlich.

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2014 an das Ministerium**

für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

|       | Platzzahl*<br>Tageseinrichtungen | davon<br>unter 3<br>Jahren | davon<br>über<br>3 Jahren | Platzzahl<br>Tagespflege |
|-------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Ia    | 342                              | 1.249                      | 3.157                     |                          |
| Ib    | 1.587                            |                            |                           |                          |
| Ic    | 2.477                            |                            |                           |                          |
| IIa   | 18                               | 18                         |                           |                          |
| IIb   | 380                              | 380                        |                           |                          |
| IIc   | 1.221                            | 1.221                      |                           |                          |
| IIIa  | 490                              |                            | 490                       |                          |
| IIIb  | 1.965                            |                            | 1.965                     |                          |
| IIIc  | 3.261                            |                            | 3.261                     |                          |
| Summe | 11.741                           | 2.868                      | 8.873                     | 800 **                   |

Stand: 15.01.2014

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen und der Gesamtzahl der Plätze ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden), außerdem werden nicht alle Plätze pünktlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen, so dass diese nur anteilig zu berücksichtigen sind (Differenz 10 Plätze).

\*\*Inkl. 112 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 288 Integrationsplätze gemeldet. Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision ermöglicht die Nachmeldung von Integrationskindern im Laufe des Kindergartenjahres, so dass sich die Zahl der Integrationsplätze am tatsächlichen Bedarf orientiert und noch steigen kann.
3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2013/2014 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2014 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
4. Der Trägeranteil der Ev. Anstaltskirchengemeinde Bethel (Zionsgemeinde) wird in einem mehrschrittigen Verfahren innerhalb der nächsten fünf Kindergartenjahre von 12% auf 6% abgesenkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung  
Mitte aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

-.-.-